

**DE**

***Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss***

Brüssel, den 19. Oktober 2018

|  |
| --- |
| **PLENARTAGUNG  17./18. Oktober 2018  ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**[http://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries)**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<http://dm.eesc.europa.eu/EESCDocumentSearch/Pages/opinionssearch.aspx> |

**Inhalt:**

[1. **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt** 3](#_Toc530485912)

[2. **Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch** 19](#_Toc530485913)

[3. **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft** 26](#_Toc530485914)

[4. **AUSSENBEZIEHUNGEN** 39](#_Toc530485915)

[5. **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 39](#_Toc530485916)

[6.](#_Toc530485926) **[BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT](#_Toc530485926)** [48](#_Toc530485926)

[7. **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL** 61](#_Toc530485927)

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung am 17./18. Oktober 2018 verabschiedet:

# **Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt**

* ***Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung***

**Berichterstatter:** Carlos TRIAS PINTÓ (Vielfalt Europa – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 97 final

EESC-2018-01695-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Ein solides, langfristig angelegtes und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes System zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums ist der wichtigste Faktor für die Wiederherstellung des Vertrauens in die Märkte und für die Lenkung von Sparvermögen in nachhaltige Investitionen. Dadurch werden zusätzliche Finanzierungsquellen für KMU geschaffen und Vorhaben für grüne und soziale Infrastruktur gefördert.

Die Herausforderungen sollten harmonisch durch eine gemeinsame Anstrengung aller, darunter auch der Akteure im Finanzsektor, der Unternehmen, der Bürger und der Behörden, angegangen werden. Es ist außerdem von größter Bedeutung, dass die gesamte EU in diesem Bereich mit einer Stimme spricht und denselben Ansatz verfolgt.

Der EWSA unterstützt den Plan der Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums ausdrücklich, möchte jedoch eine Reihe von Anmerkungen vorbringen:

* Die Finanzwertschöpfungskette muss in ihrer Gesamtheit unbedingt nachhaltiger werden.
* Die vorgeschlagene Nachhaltigkeitstaxonomie sollte dynamisch sein und regelmäßig aktualisiert werden. Dabei sollte zunächst mit der Konfiguration der Umweltfaktoren (das „E“ in ESG) begonnen werden, allerdings mit Garantien in den Bereichen Soziales und Unternehmensführung.
* Die zehn vorgeschlagenen Maßnahmen weisen eine große interne Kohärenz auf und stehen miteinander in Wechselwirkung, weshalb sie gut aufeinander abgestimmt werden müssen.
* Im Sinne der Widerstandsfähigkeit und Stabilität des Finanzsektors sollte die Möglichkeit der Einführung eines **Faktors zur Unterstützung umweltfreundlicher Lösungen** (green supporting factor) untersucht werden. In diesem Bereich unterstützt der EWSA das Europäische Parlament bei der Förderung der Einbeziehung von Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen im Rahmen von Basel IV.
* Die Offenlegung hochwertiger, möglichst weit harmonisierter, vollständigerer, aussagekräftiger, harmonisierter und vergleichbarer nichtfinanzieller Information sollte weiterverfolgt werden, um externe Kontrollen zu erleichtern.
* Zur Förderung eines leichteren und sicheren Zugangs für Anleger sollten „vorbildliche europaweite nachhaltige Finanzprodukte“ geschaffen werden, beginnend mit einem gesamteuropäischen Markt für Altersvorsorgeprodukte.
* Die Informationsarbeit über diese Maßnahmen zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums ist außerordentlich wichtig, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, was die EU für sie tut.
* Die Vermittlung von Finanzwissen sollte verbindlich vorgeschrieben werden, um sicherzustellen, dass die Menschen dieses neue Konzept verstehen, und um sozial verantwortliche Anlageprodukte für Kleinanleger zu fördern.
* Der EWSA verweist auf das Potenzial der künstlichen Intelligenz bei der Lenkung der Präferenzen der Endanleger hin zu den entsprechenden Investitionen.
* Der EWSA fordert die beiden Gesetzgeber auf, die drei Legislativvorschläge zügig zu erörtern und anzunehmen, die auf den Aktionsplan der der Kommission zurückgehen.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen 2021-2027***

**Berichterstatter:** Stefano MALLIA (Arbeitgeber – MT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 375 final – 2018/0196 (COD)

EESC-2018-02791-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## lehnt den Vorschlag der Kommission, den EU-Haushalt um real 10 % zu kürzen, entschieden ab und fordert die Mitgliedstaaten auf, nach Lösungen zu suchen, damit dieser Haushalt auf demselben Niveau gehalten werden kann wie im Programmplanungszeitraum 2014-2020;

## ist der Ansicht, dass die durch die Dachverordnung geschaffenen wirtschaftlichen Gegebenheiten (makroökonomische Konditionalität, verminderte Kofinanzierung usw.) das Investitionsklima beeinträchtigen könnten, weshalb er:

## sich gegen die makroökonomische Konditionalität ausspricht, da sie Regionen und Bürgern zum Nachteil gereicht;

## die Kommission auffordert, die Regel für die Aufhebung der Mittelbindung bei N+3 zu belassen;

## die Kommission ersucht, eine Anhebung der Kofinanzierungssätze in Betracht zu ziehen;

## die Bemühungen um Vereinfachung, Flexibilität und Wirksamkeit begrüßt. Bedauerlicherweise ist das neue Regelwerk aber nicht einheitlich;

## die Regelungen bezüglich der thematischen Konzentration für zu streng hält. Er schlägt vor, dass eines der politischen Ziele von den Mitgliedstaaten ausgewählt werden sollte;

## empfiehlt der Kommission, die erforderlichen Instrumente zu entwickeln, die es Gebieten mit strukturellen und dauerhaften Nachteilen (Inseln, Gebirgsregionen usw.) ermöglichen, ihre spezifischen und komplexen Herausforderungen wirksam zu meistern;

## empfiehlt, Ad-hoc-Lösungen zu suchen, um die Lage der Länder oder Regionen zu verbessern, die im Programmzeitraum 2007-2013 als Konvergenzregionen eingestuft und im Zeitraum von 2014-2020 mit einem Kofinanzierungssatz von 80 % gefördert wurden, die nun aber als Übergangsregionen gelten werden und daher im Zeitraum 2021-2027 mit einem Kofinanzierungssatz von nur 55 % rechnen können;

## ist der Überzeugung, dass die Kommission Synergien weiter fördern sollte, indem sie Möglichkeiten auslotet, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums wieder in das Regelwerk einzugliedern, und zudem die Verbindungen zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) stärkt;

## nimmt die Unzufriedenheit der europäischen Sozialpartner zur Kenntnis und fordert, den Kodex im direkten Austausch mit den Sozialpartnern zu überarbeiten und zu aktualisieren. Er fordert ferner, dass der Verhaltenskodex verbindlich gemacht wird;

## lehnt es ab, die Grundsätze der Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen, der Nichtdiskriminierung, der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen sowie der nachhaltigen Entwicklung aus dem neuen Vorschlag der Dachverordnung zu streichen.

***Ansprechpartner:*** *Georgios Meleas*

*(Tel.: 00 32 2 546 9795 – E-Mail:* *georgios.meleas@eesc.europa.eu**)*

* ***Verordnung über den EFRE und den Kohäsionsfonds***

**Berichterstatter:** Ioannis VARDAKASTANIS (Vielfalt Europa – EL)

**Mitberichterstatterin:** Ester VITALE (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 372 final – 2018/0197 (COD)

EESC-2018-03269-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## bekräftigt seinen umfassenden Einsatz für die Kohäsionspolitik und seine feste Überzeugung, dass sie ein wichtiges Instrument ist, um die EU ihren Bürgern näher zu bringen und die Unterschiede zwischen den Regionen der EU und die Ungleichheiten zwischen den Bürgern zu verringern;

## lehnt die Kürzungen bei der Kohäsionspolitik im Allgemeinen rundweg ab, und zwar insbesondere die Kürzungen um 12 % für den EFRE und um 46 % für den Kohäsionsfonds;

## hebt hervor, dass die Senkung der nationalen Kofinanzierungssätze die Umsetzung von Projekten behindern wird, insbesondere in Mitgliedstaaten, die mit Haushaltsproblemen zu kämpfen haben;

## fordert die Kommission auf, die Kriterien für die Kofinanzierung flexibler zu gestalten;

## ist der Ansicht, dass der Vorschlag der Kommission, die N+2-Regel wieder einzuführen, nicht durch praktische Erfahrungen oder die Ergebnisanalyse der Umsetzung der N+3-Regel gestützt wird;

## begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Nutzung der Fonds zu vereinfachen;

## begrüßt die Tatsache, dass mit dem Vorschlag der Kommission die Multi-Level-Governance verbessert, dabei der Schwerpunkt auf die geteilte Mittelverwaltung gelegt und somit die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen gefördert wird;

## empfiehlt mit Nachdruck, dass die Kommission ein Kohäsionsforum der europäischen Zivilgesellschaft einrichtet;

## schlägt vor, dass für die Unterstützung von Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte, abgelegenen Gebieten, kleinen Inseln und Berggebieten im Einklang mit Artikel 174 AEUV die gleichen Anforderungen an die thematische Konzentration gelten sollten;

## empfiehlt, die Mittel für die Europäische territoriale Zusammenarbeit für den neuen Programmplanungszeitraum aufzustocken;

## fordert die Kommission auf, weitere soziale Indikatoren zu berücksichtigen;

## bedauert, dass die Vorschläge der Kommission für alle Verordnungen keine horizontale Einbindung von Gleichheit, Nichtdiskriminierung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen vorsehen;

## betont, dass das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vollumfänglich in den Hauptteil der vorgeschlagenen Verordnung sowie in die Dachverordnung aufgenommen werden sollte;

## ist der Ansicht, dass der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte in der Kohäsionspolitik Vorrang eingeräumt werden muss. Er empfiehlt daher ausdrücklich, mindestens 10 % der Mittel für PZ4 des EFRE bereitzustellen und damit die regionale Initiative für soziale Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit zu etablieren.

***Ansprechpartner:*** *Georgios Meleas*

*(Tel.: 00 32 2 546 9795 – E-Mail:* *georgios.meleas@eesc.europa.eu**)*

* ***Nachhaltigkeitsanforderungen an institutionelle Anleger und Vermögensverwalter***

**Berichterstatter:** Carlos TRIAS PINTÓ (Vielfalt Europa – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 354 final – 2018/0179 (COD)

EESC-2018-02766-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt den Aufbau des Aktionsplans für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums und die darin enthaltenen Legislativvorschläge;
* plädiert dafür, dass die treuhänderischen Pflichten der Kapitalmarktakteure den Endanlegern dabei behilflich sein werden, ihre Präferenzen hinsichtlich ihrer fundierten Anlageentscheidungen aufeinander abzustimmen.

Die Finanzakteure tragen zum Übergang der europäischen Wirtschaft zu einem umweltfreundlicheren und widerstandsfähigeren Kreislaufsystem bei, sofern sie die ökologischen, sozialen und governancebezogenen Kriterien wie folgt einbeziehen:

* + in die Beratung von Endanlegern, indem sie nach ihren Präferenzen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit fragen;
	+ in die Gestaltung oder Auswahl eines Portfolios finanzieller Vermögenswerte;
	+ in die transparente Offenlegung und glaubwürdige Begründung der Entscheidungen;
	+ in die vorvertraglichen Ex-ante-Informationen über die Einbeziehung von Risiken und ihre erwarteten Auswirkungen;
	+ in die regelmäßigen Berichte durch die Angabe der Gesamtnachhaltigkeitswirkung.

Der EWSA

* begrüßt, dass der Ausgangspunkt darin besteht, schrittweise und auf der Grundlage strenger wissenschaftlicher Erkenntnisse festzulegen, welche Tätigkeiten nachhaltig sind;
* ist der Ansicht, dass – angefangen mit dem ökologischen Kriterium die international vereinbarten sozialen Garantien eingehalten und die europäische Säule sozialer Rechte respektiert werden müssen;
* fordert, dass sich die Garantien bis zum Governanceaspekt erstrecken sollten;
* unterstreicht das Erfordernis, die Beteiligung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner am gesamten Prozess sicherzustellen;
* spricht sich nachdrücklich für die Gestaltung von nachhaltigen europaweiten Finanzprodukten aus.

***Ansprechpartner***: *Gerald Klec*

 *(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Nachhaltiges Finanzwesen: Taxonomie und Benchmarks***

**Berichterstatter:** Daniel MAREELS (Arbeitgeber – BE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 353 final – 2018/0178 (COD)

 COM(2018) 355 final – 2018/0180 (COD)

 EESC-2018-02767-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* Der EWSA begrüßt die Vorschläge zur Taxonomie als einen ersten Schritt zur Umsetzung des Aktionsplans zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und begrüßt außerdem den Vorschlag im Hinblick auf die Entwicklung von Referenzwerten für eine günstige bzw. positive CO2‑Bilanz.
* Es ist überaus wichtig, dass die gesamte EU einen einheitlichen Ansatz verfolgt. Die europäische Taxonomie sollte die bestehenden individuellen und uneinheitlichen Ansätze in den Mitgliedstaaten ersetzen. Wo immer möglich, gilt es, sich auf bestehende internationale Rahmenbedingungen zu stützen.
* Die Taxonomie ist als ein entwicklungsfähiges Instrument zu begreifen, das regelmäßig evaluiert und angepasst werden muss.
* Die Vorschläge beziehen sich auf ökologische Aspekte. Der EWSA begrüßt jedoch die Tatsache, dass Mindestgarantien in den Bereichen Soziales und Governance berücksichtigt werden müssen. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Ausweitung auf die Ziele der sozialen Nachhaltigkeit und der Governance voranzutreiben.
* Bei der Taxonomie ist auch die Anwendung durch Unternehmen zu berücksichtigen, denn sie werden ja in hohem Maße für den „echten“ Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft verantwortlich sein. Ein Ansatz, der die Unterschiede zwischen den Sektoren und die Größe der Unternehmen berücksichtigt, ist sicher angebracht.
* Nach Ansicht des EWSA ist es auch dringend geboten, den Fokus auf Informationen und die Kommunikation mit allen Beteiligten, einschließlich dem operativen Unternehmensumfeld, und der breiten Öffentlichkeit zu legen. Es könnte ein entsprechender Plan ausgearbeitet werden, der auch Informationen und Schulungen zu Finanzfragen einschließen könnte.

***Ansprechpartner:*** *Gerald Klec*

*(Tel.: 00 32 2 546 99 09 – E-Mail:* *Gerald.Klec@eesc.europa.eu**)*

* ***Überarbeitung der EU-Verbrauchsteuern***

**Berichterstatter:** Jack O'CONNOR (Arbeitnehmer – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 334 final – 2018/0173 (CNS)

COM(2018) 346 final – 2018/0176 (CNS)

 COM(2018) 341 final – 2018/0187 (COD)

 COM(2018) 349 final – 2018/0181 (CNS)

 EESC-2018-03104-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## begrüßt die in diesem Paket von der Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen;

## ist der Auffassung, dass die gesteckten Ziele, d. h. mehr Sicherheit und Klarheit bezüglich des Umgangs mit bestimmten alkoholischen Erzeugnissen, Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels durch optimierte und modernisierte Systeme sowie weniger Verwaltungsaufwand und rechtliche Hürden für Kleinunternehmen, damit weitgehend erreicht werden;

## zeigt sich zufrieden, dass die vorgeschlagenen Änderungen im Einklang mit dem Leitprinzip stehen, einen möglichst großen Ermessensspielraum zu gewähren, damit die Mitgliedstaaten die auf alkoholische Erzeugnisse erhobenen Verbrauchsteuern den nationalen Bedürfnissen und Zielen im Bereich der Steuerstruktur sowie ihren kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen anpassen können;

## unterstützt die in dem Überarbeitungspaket enthaltenen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Klarheit und Kohärenz der Begriffsbestimmungen zu erhöhen, den Zugang zu grenzüberschreitendem Handel für Kleinerzeuger durch eine Verringerung des Verwaltungsaufwands zu vereinfachen und ihn mithilfe aktualisierter IT-Systeme zu modernisieren und das Verfahren und die Bedingungen für denaturierten Alkohol zu präzisieren;

## unterstützt den Vorschlag, den unteren Schwellenwert für den ermäßigten Steuersatz auf Bier von 2,8 % vol. auf 3,5 % vol. anzuheben, da dies fakultativ dem Ermessen der Mitgliedstaaten überlassen würde, fordert aber eine Überprüfung innerhalb von fünf Jahren, um die Auswirkungen in denjenigen Mitgliedstaaten zu bewerten, die von diesem Vorschlag Gebrauch machen;

* unterstützt den Vorschlag der Kommission, das Verfahren zur Messung von Grad Plato des „Fertigerzeugnisses“ bei Bier mit der Begründung zu rationalisieren, dass die Messung am Ende des Brauvorgangs durchgeführt werden sollte, da dies am wenigsten Störungen verursacht.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

* ***Fiscalis 2021-2027***

**Berichterstatter:** Krister ANDERSSON (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 443 final – 2018/0233 (COD)

 EESC-2018-02780-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über ein neues Programm „Fiscalis“. Die nationalen Steuerbehörden leiden nach wie vor unter unzureichenden Kapazitäten und unzureichender Zusammenarbeit. Auch der EWSA sieht einen dringenden Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung der Steuerpolitik und der Verwaltungszusammenarbeit im Steuerbereich sowie bei der Unterstützung der Steuerbehörden;
* gibt zu bedenken, dass die vorgeschlagene Mittelausstattung in Höhe von 270 Mio. EUR angesichts des Umfangs des von der Kommission vorgeschlagenen Programms und der rasch fortschreitenden Digitalisierung möglicherweise nicht ausreichend ist. Er schlägt daher vor, in einer Halbzeitüberprüfung die Angemessenheit der finanziellen Ausstattung zu untersuchen;
* fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten gemeinsame Grundlehrgänge für Steuerbehörden zu konzipieren, um das Funktionieren des Binnenmarktes zu verbessern;
* hält es für wichtig, die Zivilgesellschaft generell aktiv am Programm „Fiscalis“ zu beteiligen.

***Ansprechpartner:*** *Jüri Soosaar*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Staatsanleihebesicherte EU-Wertpapiere (SBBS)***

**Berichterstatter:** Daniel MAREELS (Arbeitgeber – BE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 339 final – 2018/0171 (COD)

EESC-2018-02774-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## begrüßt die Vorschläge zu den staatsanleihebesicherten Wertpapieren, die darauf abzielen, die traditionell enge Verflechtung zwischen den Banken und ihren Herkunftsländern („Sovereigns“) zu lockern;

## weist darauf hin, dass die Vorschläge lediglich zum Ziel haben, geeignete Rahmenbedingungen für eine marktbasierte Entwicklung von staatsanleihebesicherten Wertpapieren zu schaffen, und unterstreicht, dass Eindeutigkeit, Wirksamkeit und Effektivität dieses Rahmens in jeder Hinsicht von großer Bedeutung sind;

## unterstützt eine Reihe von Aspekten, wie z. B. der Grundsatz der Ausgabe von SBBS durch eine Zweckgesellschaft;

## unterstreicht, dass bei anderen Aspekten, wie z. B. der Selbstbescheinigung der Zusammensetzung des zugrundeliegenden Portfolios durch die Zweckgesellschaft, eine Verschärfung der Vorschriften angebracht erscheint, und fordert eine strengere und sogar eine vorherige Überwachung durch die Europäische Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde;

## verweist ferner auf eine Reihe offener Fragen. So bedarf die Frage, ob SBBS unter allen Bedingungen wirksam und effektiv sein werden, noch einer Antwort. Auch ist noch offen, was mit ihnen in Zeiten einer allgemeinen Krise oder einer Krise in einem oder mehreren Mitgliedstaaten geschieht und welche Folgen die Aufteilung der Emissionen in Tranchen nun hat, da es so scheint, dass die (risikoärmeren) Senior-Tranchen nur dann am Markt platziert werden können, wenn genügend Anleger für die (risikoreichere) Junior-Tranche gefunden werden;

## hält es für unabdingbar, einen Dialog mit allen Beteiligten aufzunehmen und sich abzustimmen, um gemeinsam zu konstruktiven Lösungen zu gelangen;

## ist der Meinung, dass die Idee der SBBS in konzeptueller Hinsicht anziehend ist, und pflichtet der Kommission bei, dass dieser Vorschlag am Markt erprobt werden sollte;

## vertritt abschließend der Ansicht, dass die Frage, ob SBBS auch von privaten Sparern und Verbrauchern erworben werden können, weiter zu prüfen ist.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail: Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu)*

* ***Reformhilfeprogramm***

**Berichterstatter:** Petr ZAHRADNÍK (Arbeitgeber – CZ)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 391 final – 2018/0213 (COD)

EESC-2018-03054-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA:

## begrüßt und befürwortet die Beweggründe für die Schaffung eines Reformhilfeprogramms;

## schlägt vor, bei der Durchführung von Strukturreformen, die durch dieses Programm gefördert werden, auf einzelstaatlicher Ebene auch deren soziale Auswirkungen und Folgen zu überwachen;

## ist der Auffassung, dass das Reformhilfeprogramm noch stärker und unmittelbarer mit dem Europäischen Semester verknüpft werden kann, als im Verordnungsvorschlag vorgesehen ist;

## hält es für eine erfolgreiche Einführung des Reformhilfeprogramms und das Erreichen der erwarteten Vorteile für angebracht, einige offene und seitens der Europäischen Kommission nicht ganz eindeutig geklärte Fragen noch genauer zu beantworten;

## würde die Ausarbeitung eines praktischen Handbuchs begrüßen, das den Begünstigten Orientierung bezüglich der Möglichkeiten einer Verflechtung mit den übrigen Kapiteln des künftigen mehrjährigen Finanzrahmens böte;

## empfiehlt außerdem, den Rahmen für die Bewertung des Erfolgs der Reformen (und somit auch die Voraussetzungen für die Auszahlung der Mittel im Rahmen des Programms) näher zu erläutern und zu definieren;

## ist der Auffassung, dass die organisierte Zivilgesellschaft maßgeblich dazu beitragen kann, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten zu einer einheitlichen Auffassung über den Inhalt der Reformprogramme kommen;

## hält es für überaus wünschenswert, eine Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten einzurichten, um Fragen bezüglich der Form und der Eigenschaften der Strukturreformen zu erörtern;

## empfiehlt, das Programm auf Projekte struktureller Art von EU-weiter Bedeutung auszudehnen;

* ist sich nicht wirklich sicher, ob die Methode zur Rückzahlung von Beihilfen im Rahmen dieses Programms für die Mitgliedstaaten ausreichende Anreize zur Durchführung von Strukturreformen bietet.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 05 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäische Stabilisierungsfunktion für Investitionen***

**Berichterstatter:** Philip VON BROCKDORFF (Arbeitnehmer – MT)

**Mitberichterstatter:** Michael SMYTH (Vielfalt Europa – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 387 final – 2018/0212 (COD)

EESC-2018-03003-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

## weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Europäische Investitionsstabilisierungsfunktion (EISF) darauf abzielt, die nationale Finanzpolitik in den einzelnen Ländern bei asymmetrischen Schocks zu stabilisieren;

## betrachtet dies als einen weiteren Schritt hin zu einer tieferen Integration des Euro-Währungsgebiets und möglicherweise auch als Versuch, andere Mitgliedstaaten für die Einführung der gemeinsamen Währung zu gewinnen;

## hat für den Fall, dass asymmetrische Schocks zwei oder mehr Mitgliedstaaten betreffen, Bedenken hinsichtlich der Mittelausstattung des Fonds;

## stellt fest, dass es die zeitnahe Wirkung der Stabilisierungsfunktion beeinträchtigen könnte, wenn die Arbeitslosigkeit als einziges Kriterium für die Aktivierung der Hilfe herangezogen wird;

## schlägt daher vor, weitere ergänzende Indikatoren heranzuziehen, die normalerweise früher einen bevorstehenden großen Schock vorhersagen können als die Arbeitslosigkeit. Dadurch kann eine erste Unterstützung frühzeitig ausgelöst werden, noch bevor sich der „große“ Schock in vollem Umfang in der Arbeitslosenquote niedergeschlagen hat;

## plädiert für ein Gleichgewicht zwischen der Aufsicht durch die Kommission einerseits und dem Ermessensspielraum des betreffenden Mitgliedstaats bei der Festlegung der Art der erforderlichen Investition andererseits;

## ist der Ansicht, dass ein gut durchdachtes EU-weites Versicherungssystem, das bei makroökonomischen Schocks automatisch als Stabilisator greift, wirksamer wäre als die vorgeschlagene EISF;

## fordert die Kommission auf, zu prüfen, wie ein solcher Versicherungsmechanismus in der gesamten EU funktionieren könnte;

* plädiert für einen koordinierten Ansatz und die Anwendung aller geeigneten Finanzinstrumente, einschließlich der EISF, falls die EU von einer weiteren Finanz- und Wirtschaftskrise heimgesucht wird.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 05 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

* ***InvestEU***

**Berichterstatter:** Petr ZAHRADNÍK (Arbeitgeber – CZ)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 439 final – 2018/0229 (COD)

EESC-2018-03065-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA

##

## begrüßt, dass das Paket von Verordnungen über den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen auch einen Entwurf zur Steigerung der Investitionsaktivität in der EU einschließlich langfristiger Investitionsvorhaben mit ausgeprägt öffentlichem Interesse enthält, wobei dem Kriterium einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung getragen wird;

## würdigt die Absicht der Europäischen Kommission, ein übergeordnetes Finanzierungsinstrument zu schaffen, das zu einer einheitlichen Verwaltung, verbesserter Transparenz und möglichen Synergien führen wird;

## betont die Notwendigkeit eines strengen Markttests von Projekten zur Gewährleistung der Angemessenheit konkreter Projekte, die für die Anwendung von Finanzierungsinstrumenten geeignet sind;

## begrüßt, dass das Programm „InvestEU“ neben der Förderung nachhaltiger Infrastruktur, kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Innovation auch auf soziale Investitionen und Kompetenzen ausgerichtet ist;

## betont, dass keinesfalls soziale Investitionen unterschätzt und vernachlässigt werden sollten, denen die gleiche Bedeutung zukommen muss, wie den primär auf Entwicklung und Unternehmen ausgerichteten Investitionen;

## begrüßt die Möglichkeit eines konkreten, benutzerfreundlichen Ratgebers für die Bestimmung geeigneter Projektarten, mit Beispielen für Synergien mit weiteren Kapiteln des mehrjährigen Finanzrahmens sowie für die angemessene Umsetzung im Rahmen der Gegebenheiten der Mitgliedsstaaten;

## würdigt die prognostizierte positive Auswirkung des Programms „InvestEU“ auf die Entwicklung der Finanzmärkte in den Mitgliedsstaaten;

* unterstreicht die Notwendigkeit einer geeigneten Struktur für die Durchführungspartner, vor allem auf nationaler Ebene.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail: Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu)*

* ***Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets 2018 (ergänzende Stellungnahme)***

**Berichterstatter:** Javier DOZ ORRIT (Arbeitnehmer – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2017) 770 final

EESC-2018-02936-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* stimmt den Zielen der Empfehlung des Rates und einigen der darin enthaltenen Vorschläge zu. Nicht einverstanden ist er allerdings mit dem Vorschlag eines neutralen haushaltspolitischen Kurses des Euro-Währungsgebiets als Ganzem und mit der Art der Formulierung der Empfehlung zu Löhnen und Gehältern;
* ist überzeugt, dass die Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets im Rahmen einer Reform der WWU konzipiert werden sollte, mit der die strukturellen und funktionsspezifischen Defizite überwunden werden, und er ist angesichts der gegenwärtigen Lähmung des Reformprozesses besorgt.;
* ist der Auffassung, dass die Empfehlungen des Rates in eine allgemeine wirtschaftspolitische Strategie mit Bezug auf die Agenda 2030, die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) und die Umsetzung des Pariser Klimaschutzübereinkommens eingebettet sein sollten;
* bevorzugt einen positiven haushaltspolitischen Kurs für das Euro-Währungsgebiet durch Investitionsausgaben in Ländern mit Überschüssen;
* ist überzeugt, dass die EU und die Mitgliedstaaten sich mehr für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheit und für einen stärkeren sozialen Zusammenhalt einsetzen müssen, insbesondere durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel für die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte;
* ist der Ansicht, dass die Eindämmung der Lohnstückkosten nicht durch Senkung bzw. Einfrieren der Löhne erfolgen sollte, sondern durch Produktivitätswachstum;
* vertritt den Standpunkt, dass die Lohnniveaus von den Sozialpartnern bestimmt werden müssen und dass im Europäischen Semester die Tarifverhandlungen gestärkt bzw. eingeführt werden sollten, wo sie nicht bestehen;
* ist überzeugt, dass zusätzliche Maßnahmen zur Anhebung von Niedriglöhnen und zur Verringerung der prekären Situation insbesondere junger Leute ergriffen werden müssen;
* ist der Ansicht, dass die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen der Unternehmen, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Wirtschaftstätigkeiten, gefördert werden muss;
* bekräftigt, dass die Banken- und die Kapitalmarktunion für die Finanzierung von Wirtschaftsaktivitäten ausgesprochen wichtig sind, und bringt seine Besorgnis über die Verzögerungen und Hindernisse bei der Vollendung der Bankenunion zum Ausdruck;
* ist der Auffassung, dass die europäischen Entscheidungsinstanzen effektiv gegen die missbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder, Steuerbetrug und -umgehung, aggressive Steuerplanung, Geldwäsche, Steueroasen und unlauteren Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten vorgehen sollten.

***Ansprechpartner:*** *Alexander Alexandrov*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 05 – E-Mail:* *alexander.alexandrov@eesc.europa.eu**)*

* ***Vorzeitige Bereitstellung von Mitteln für die YEI (Beschäftigungsinitiative für junge Menschen)***

**Referenzdokumente:** COM(2018) 498 final – 2018/0265 (COD)

 EESC-2018-04699-00-00-PAC-TRA

**Kernaussagen:**

Da der Ausschuss dem Inhalt des Vorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartner:*** *Georgios Meleas*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9795 – E-Mail:* *georgios.meleas@eesc.europa.eu**)*

# **Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch**

* ***Europäisches Gesellschaftsrecht***

**Berichterstatter:** Dimitris DIMITRIADIS (Arbeitgeber – EL)

**Mitberichterstatter:** Norbert KLUGE (Arbeitnehmer – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 239 final – 2018/0113 (COD)

 COM(2018) 241 final – 2018/0114 (COD)

 EESC-2018-01917-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* unterstützt die Vorschläge der Kommission, mit denen die internationale Wettbewerbsfähigkeit von KMU gestärkt werden soll;
* wendet sich gegen Schlupflöcher, die es Briefkastenfirmen ermöglichen, Rechtsvorschriften für Betrug, Steuerhinterziehung, Geldwäsche, die Aushöhlung arbeitsrechtlicher Standards und des Sozialschutzes zu missbrauchen, und die unfairem Wettbewerb Vorschub leisten;
* ist der Auffassung, dass die Vorlage einer gescannten Kopie eines Passes, eines Personalausweises oder einer Vollmacht nicht akzeptiert werden sollte und die Rechtssicherheit untergräbt;
* begrüßt den Grundsatz der einmaligen Erfassung, durch den den KMU eine Mehrfacheintragung und mehrfache offizielle Veröffentlichungen erspart bleiben;
* betont, wie wichtig der Kostenfaktor für Kleinstbetriebe sowie KMU ist, die weder die Kapazitäten noch die nötigen Instrumente haben, um die Herausforderungen der digitalen Gesellschaft zu bewältigen;
* ist der Auffassung, dass das neue Verfahren für die Verlegung des Unternehmenssitzes zu Rechtssicherheit führen wird, da im Wegzugs- und im Zuzugsmitgliedstaat Vorabkontrollen durchgeführt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Claudia Drewes-Wran*

 *(Tel.: 00 32 2 546 80 67 – E-Mail:* *claudia.drewes-wran@eesc.europa.eu**)*

* ***Horizont Europa***

**Berichterstatter:** Gonçalo LOBO XAVIER (Arbeitgeber – PT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 435 final – 2018/0224 (COD)

 COM(2018) 436 final – 2018/0225 (COD)

 EESC-2018-03007-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA ist erfreut, dass viele der Empfehlungen, die er anlässlich der Halbzeitbewertung von Horizont 2020 ausgesprochen hat, aufgegriffen wurden.

Der EWSA

* unterstützt den Ansatz, mit dem die Tätigkeiten und Ergebnisse im Rahmen des Programms Horizont Europa den Bürgerinnen und Bürgern nahegebracht werden sollen;
* pflichtet der Kommission dahingehend bei, dass sich die FuI-Aufträge auf ein spezifisches, quantifizierbares und erreichbares Ziel konzentrieren sollten und dass die große Bedeutung von Forschung mit niedrigem Technologie-Reifegrad zu berücksichtigen ist;
* unterstreicht, dass sich der EIC besonders auf sehr innovative und bahnbrechende KMU und Start-ups konzentrieren sollte;
* unterstützt den strategischen Ansatz einer „offenen Wissenschaft“, wobei jedoch ein bestimmter Zeitrahmen für die Veröffentlichung wissenschaftlicher Ergebnisse erwogen werden sollte;
* stimmt der Aussage zu, dass die neu gestaltete Pfeilerstruktur die interne Kohärenz verbessern wird, und schlägt vor, Konsortien zu bevorzugen, die den Innovationszyklus schließen;
* begrüßt das Ziel, die Regeln für staatliche Beihilfen dahingehend weiter zu vereinfachen, dass Kombinationen verschiedener Fonds möglich werden, um die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen bei der Zahl erfolgreicher FuI-Projekte abzubauen.

***Ansprechpartnerin:*** *Alice Tétu*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 86 – E-Mail:* *alice.tetu@eesc.europa.eu**)*

* ***Binnenmarktprogramm***

**Berichterstatter:** Oliver RÖPKE (Arbeitnehmer – AT)

**Mitberichterstatterin:** Violeta JELIĆ (Arbeitgeber – HR)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 441 final – 2018/0231 (COD)

 EESC-2018-03034-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt die Zusammenlegung der fünf Vorläuferprogramme und einiger Haushaltslinien zu einem Binnenmarktprogramm grundsätzlich;
* begrüßt den Vorschlag der Kommission, 25 % der verfügbaren Fördermittel zur Erfüllung der Klimaziele im Rahmen des Übereinkommens von Paris zu widmen, fordert jedoch zusätzliche Informationen, welche Ausgaben als klimarelevant eingestuft werden;
* fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit mit Verbrauchernetzwerken und ‑organisationen weiter auszubauen und das Mittelvolumen für den Verbraucherschutz entsprechend zu erhöhen;
* äußert Bedenken, dass es im Rahmen der Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen zu Kürzungen und damit zu einer geringeren Mittelausstattung als bisher kommen könnte;
* begrüßt, dass im Rahmen von COSME 2 Mrd. EUR zusätzlich aus dem Programm InvestEU zur Verfügung stehen und dass eine Kumulierung von Förderungen aus anderen Programmen möglich ist.

***Ansprechpartnerin:*** *Jana Valant*

 *(Tel.: 00 32 2 546 49 24 – E-Mail:* *jana.valant@eesc.europa.eu*)

* ***Programm „Customs“***

**Berichterstatter:** Laure BATUT (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 442 final – 2018/0232 (COD)

 EESC-2018-03432-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* hält die für das Programm „Customs“ vorgesehene Summe angesichts der umfassenden Zielsetzungen des Vorschlags für möglicherweise nicht ausreichend;
* empfiehlt, das Programm zu nutzen, um technologische Innovationen in allen teilnehmenden Staaten gleichzeitig zu verbreiten;
* empfiehlt, die Mitgliedstaaten zur Stärkung ihres gemeinsamen Willens zur Betrugsbekämpfung aufzufordern;
* empfiehlt, dass das Programm in seinem Anwendungsbereich dazu beitragen sollte, die Wahrung der Grundrechte und des Datenschutzes zu stärken;
* empfiehlt, die teilnehmenden Staaten dabei zu unterstützen, ihren Verpflichtungen bei der Berichterstattung über die Durchführung des Programms gemäß den vorgeschlagenen Indikatoren ordnungsgemäß nachzukommen.

***Ansprechpartnerin:*** *Marie-Laurence Drillon*

 *(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* *marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäisches Raumfahrtprogramm***

**Berichterstatter:** Raymond HENCKS (Arbeitnehmer – LU)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 447 final – 2018/0236 (COD)

 EESC-2018-02993-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA unterstützt die Union in ihren verstärkten Bemühungen, eine große unabhängige Weltraummacht zu bleiben.

Darüber hinaus:

* begrüßt er die Bedeutung, die dem Bereich Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum und dem Govsatcom-System zugemessen wird;
* fordert er, den Vorhaben zur Erschließung und Gewinnung natürlicher Ressourcen außerhalb der Erdumlaufbahn („Space Mining“) besondere Aufmerksamkeit zu widmen;
* schlägt er eine angemessene Sensibilisierungsmaßnahme vor, damit sich die Bürgerinnen und Bürger des Mehrwerts der europäischen Raumfahrtaktivitäten, der im täglichen Leben eine Rolle spielt, bewusst werden.

***Ansprechpartner:*** *Luís Lobo*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 17 – E-Mail:* *luis.lobo@eesc.europa.eu**)*

* ***Beweisaufnahme und Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen***

**Berichterstatter:** Bernardo HERNÁNDEZ BATALLER (Vielfalt Europa – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 378 final – 2018/0203 (COD)

 COM(2018) 379 final – 2018/0204 (COD)

 EESC-2018-03992-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt die Vorschläge der Kommission zur Änderung der Verordnung über die Beweisaufnahme und der Verordnung über die Zustellung von Schriftstücken;

* fordert die Kommission auf, seine in dieser Stellungnahme vorgetragenen Bemerkungen zu ihren Vorschlägen zu berücksichtigen, denn ohne einen echten Rechtsraum können die Freiheiten des Binnenmarkts nicht in vollem Umfang zum Tragen gebracht werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Janine Borg*

 *(Tel.: 00 32 2 546 88 79 – E-Mail:* *janine.borg@eesc.europa.eu**)*

* ***Betrugsbekämpfungsprogramm der EU***

**Berichterstatter:** Giuseppe GUERINI (Vielfalt Europa – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 386 final – 2018/0211 (COD)

 EESC-2018-04019-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* hofft, dass die EU Formen der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Betrugsbekämpfung fördert, um auf Phänomene, die derzeit die Grenzen von Staaten und sogar von Kontinenten überschreiten, auf wirksame und koordinierte Weise zu reagieren;
* empfiehlt der Kommission, angemessene Investitionen in neue Technologien zur Bekämpfung von Betrug – angefangen bei künstlicher Intelligenz – vorzusehen;
* ist der Auffassung, dass die Betrugsbekämpfung seitens der europäischen Institutionen u. a. durch zusätzliche Anstrengungen zur Harmonisierung der in den verschiedenen nationalen Rechtsordnungen geltenden Rechts- und Steuervorschriften verstärkt werden könnte.

***Ansprechpartnerin:*** *Marie-Laurence Drillon*

*(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* *marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu**)*

* ***Finanzielle Hilfe für Zollkontrollausrüstung***

**Berichterstatter:** Antonello PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 474 final – 2018/0258 (COD)

 EESC-2018-04010-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* vertritt die Auffassung, dass die zunehmenden Probleme im Zusammenhang mit der Kontrolle der EU-Außengrenzen nur mithilfe eines Systems bewältigt werden können, bei dem es gelingt, den Schutz des Einzelnen, die Sicherheit der Grenzen und den fruchtbaren Handel mit Drittstaaten miteinander zu vereinbaren;
* hält die Finanzausstattung des neuen Instruments angesichts der angestrebten Ziele für unzureichend. In den Anwendungsbereich sollten zudem auch die Ausrüstungen für die Kontrolle der pflanzengesundheitlichen Unbedenklichkeit und modernste spektrografische Geräte zur Überprüfung von Containern gehören;
* hält es für wichtig, schnellstmöglich die Bereitstellung von Ausrüstung an den Grenzübergangsstellen sicherzustellen, die den größten Belastungen bezüglich der Kontrollmaßnahmen ausgesetzt sind, insbesondere an den Seegrenzen.

***Ansprechpartnerin:*** *Marie-Laurence Drillon*

 *(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* *marie-laurence.drillon@eesc.europa.eu**)*

# **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft**

* ***Zugänglichkeit und Weiterverwendung öffentlicher und öffentlich finanzierter Daten***

**Berichterstatter:** Baiba MILTOVIČA (Vielfalt Europa – LV)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 232 final

 COM(2018) 234 final – 2018/0111 (COD)

 EESC-2018-02410-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA hat die Übereinstimmung der geplanten Änderungen der Richtlinie mit den Verbesserungszielen einer Bewertung unterzogen, begrüßt generell den Vorschlag der Kommission für eine überarbeitete Richtlinie und ist davon überzeugt, dass sich die geplanten Änderungen positiv auf die allgemeinen Verbesserungsziele auswirken werden.

Jedoch ist er der Ansicht, dass die geplanten Änderungen nicht ausreichen, um die problematischen Bereiche wirksam zu verbessern. Wenn einer der Hauptgründe für die Änderung der Richtlinie und eines der wichtigsten Ziele darin besteht, die ermittelten Probleme zu lösen, dann ist es erforderlich, aktiver und gezielter vorzugehen und bei der Lösung der einzelnen konkreten Probleme die Option einer „Intervention mit hoher Rechtsetzungsintensität“ zu wählen.

Die Folgenabschätzung spiegelt die Standpunkte der Interessengruppen bezüglich der Wahl der Option einer „Intervention mit hoher oder geringer Rechtsetzungsintensität“ nur unzureichend wider. Es sollte eine weitere Beurteilung des Standpunkts der Interessengruppen hinsichtlich der Auswahl der Lösungsoption für die Bewältigung der einzelnen Problemstellungen durchgeführt und eine Einschätzung der Relevanz und des Einflusses der jeweiligen Interessengruppe vorgenommen werden, wodurch eine objektivere und besser begründete Auswahl der Lösungsoptionen für sämtliche Problemstellungen ermöglicht würde.

***Ansprechpartnerin:*** *Maja Radman*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9051 – E-Mail:* *Maja.Radman@eesc.europa.eu**)*

* ***Nachhaltige Mobilität für Europa***

**Berichterstatterin:** Giulia BARBUCCI (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 293 final

 EESC-2018-03480-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA begrüßt das **dritte Mobilitätspaket**, stellt jedoch fest, dass sich der Kommissionsvorschlag nahezu ausschließlich auf den Straßenverkehr beschränkt. Um eine wirklich nachhaltige und sichere Mobilität zu gewährleisten, muss ein weiter reichendes Projekt erarbeitet werden, das alle verfügbaren Verkehrsformen berücksichtigt und der Intermodalität besondere Aufmerksamkeit schenkt.

## Der EWSA ist der Auffassung, dass die Kommissionsvorschläge erhebliche wirtschaftliche Anstrengungen erfordern. Daher müssen diese Initiativen mit angemessenen Mitteln und über einen langen Zeitraum unterstützt und dafür realistische und erreichbare Ziele aufgestellt werden.

## Der EWSA begrüßt den Strategischen Aktionsplan zur Straßenverkehrssicherheit. Digitalisierung, Vernetzung und Automatisierung sind die maßgeblichen Instrumente zur Umsetzung des „Safe-System“-Ansatzes und zur Annäherung an das Ziel der „Vision Zero“. Der EWSA unterstützt das Vorhaben eines automatisierten, vernetzten und sicheren Straßennetzes. Er empfiehlt der Kommission, das Projekt auf die Stadtzentren auszudehnen, und weist auf Probleme bei der Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards in einem „gemischten Verkehr“ hin.

## Die vollständige Automatisierung der Fahrzeuge wirft zahlreiche Fragen in puncto Ethik, Wirtschaft, Beschäftigung, soziale Akzeptanz und gesetzliche Haftung auf. Der EWSA verweist auf den Grundsatz, dass nur der Mensch selbst ethische Entscheidungen treffen kann.

## Er unterstützt die Vorschläge zur Steigerung der Nachhaltigkeit im Verkehr sowie den strategischen Aktionsplan für Batterien. Trotzdem stehen verschiedene Faktoren der vollständigen Entwicklung des Plans entgegen. Daher kommt es darauf an, kräftig in Forschung und Innovation sowie in Bildung und Ausbildung zu investieren.

## Sauberere und sicherere Fahrzeuge sollten für alle bezahlbar sein. Die Erneuerung des Fuhrparks führt auch zu dem Problem, das der aktuelle Fahrzeugbestand großenteils entsorgt und recycelt werden muss. Sauberere und sicherere Fahrzeuge sollten für alle bezahlbar sein. Die Erneuerung des Fuhrparks führt auch zu dem Problem, das der aktuelle Fahrzeugbestand großenteils entsorgt und recycelt werden muss. Dies sollte ein zentrales Thema der Kommissionsstrategien im Rahmen der Kreislaufwirtschaft sein.

***Ansprechpartnerin:*** *Erika Paulinova*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8457 – E-Mail:* *Erika.Paulinova@eesc.europa.eu**)*

* ***Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur***

**Berichterstatter:** Brian CURTIS (Arbeitnehmer – UK)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 274 final – 2018/0129 (COD)

 EESC-2018-02974-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Ausschuss unterstützt die Initiative „Vision Zero“, mit der durch Anwendung des von der Weltgesundheitsorganisation empfohlenen „Safe-System“-Ansatzes schwere und tödliche Unfälle im Straßenverkehr bis 2050 auf nahezu Null gesenkt werden sollen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert die Einbeziehung aller Sektoren und aller Straßenverkehrsteilnehmer im Rahmen einer verstärkten Steuerungsstruktur. In allen Stadien der Gestaltung, Implementierung, Überwachung und Evaluierung der Strategie sollten zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv eingebunden werden.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass die EU-Strategie hauptsächlich auf die Finanzierung des Infrastruktur-Neubaus ausgerichtet ist, dass aber adäquate Mittel auch für die Instandhaltung und den Ausbau bestehender Straßen bereitzustellen sind. Darüber hinaus ist der EWSA der Ansicht, dass ein besser ausgestatteter Verkehrshaushalt eine zusätzliche positive Wirkung auf Wachstum und Beschäftigung in Europa entfalten wird.

Der Ausschuss unterstützt den Vorschlag über neue Mindeststandards für Fahrbahnmarkierungen und Verkehrszeichen, um kooperative, vernetzte und automatisierte Mobilitätsysteme (C-ITS) zu entwickeln. Im Sinne einer möglichst großen Wirkung dieser Strategie empfiehlt der EWSA die Ausweitung dieses Ansatzes auf alle vorhandenen Verkehrsmittel (Intermodalität).

***Ansprechpartner:*** *Antonio Ribeiro Pereira*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9363 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

* ***Single-Window-Umfeld für den europäischen Seeverkehr (EMSWe) + Elektronische Frachtbeförderungsinformationen***

**Berichterstatter:** Stefan BACK (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 278 final – 2018/0139 (COD)

 COM(2018) 279 final – 2018/0140 (COD)

 EESC-2018-03005-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt beide Vorschläge als wichtige Schritte in Richtung Digitalisierung des Verkehrs (eines der Ziele des Weißbuchs Verkehr aus dem Jahr 2011) sowie für die Umsetzung der neuen Strategie für die Industriepolitik, die die Kommission im Oktober 2017 vorgestellt hat. Der EWSA befürwortet die für beide Rechtsakte gewählte Rechtsform: Die Erfahrung zeigt, dass klare und verbindliche Anforderungen für die Mitgliedstaaten notwendig sind, um die angemessene Funktionsweise eines elektronischen Informationssystems in der gesamten Europäischen Union zu gewährleisten. Mit beiden Vorschlägen wird ein für die zu erfüllenden Aufgaben angemessenes Maß an Harmonisierung angestrebt. Der EWSA ist der Ansicht, dass Vertrauen nur entstehen kann, wenn die Systeme reibungslos funktionieren und die Sicherheit, die Integrität der Kommunikation sowie der Schutz und die Vertraulichkeit von geschäftlichen und gegebenenfalls anderen sensiblen Informationen gewährleistet sind. Der EWSA verweist auf die laufenden Arbeiten der Wirtschaftskommission für Europa des Wirtschafts- und Sozialrats der Vereinten Nationen zur Sicherstellung hoher und universaler Standards in diesem Bereich.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Umsetzung der TEN-V-Vorhaben***

**Berichterstatter:** Dumitru FORNEA (Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 277 final – 2018/0138 (COD)

 EESC-2018-02770-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA befürwortet den Ansatz der Europäischen Kommission als geeignet und relevant, um das wesentliche Ziel der vorgeschlagenen Verordnung, die Verringerung von Verzögerungen bei der Durchführung von TEN-V-Infrastrukturvorhaben, zu erreichen. Diese Verzögerungen können erheblich reduziert werden, wenn Vorhaben von gemeinsamem Interesse vorrangig behandelt werden.

Der EWSA geht davon aus, dass in einigen Mitgliedstaaten verschiedene rechtliche und administrative Neuregelungen erforderlich sein werden, um die in der vorgeschlagenen Verordnung festgelegten verpflichtenden Fristen einzuhalten. Dadurch können die zuständigen Rechts- und Verwaltungsorgane ihre Arbeitsverfahren beschleunigen und straffen, um Klagen auf nationaler oder EU-Ebene wegen Nichteinhaltung der Fristen zu vermeiden.

Die Verfahren der grenzüberschreitenden Koordinierung für das TEN-V-Netz können nach Ansicht des EWSA verbessert werden, wenn die Befugnisse der Europäischen Koordinatoren und die ihnen zur Verfügung stehenden Instrumente gestärkt werden. Zur bestmöglichen Nutzung der Erfahrungen und der Kompetenz der Europäischen Koordinatoren könnte sich eine Überarbeitung der Rechtsvorschriften, in denen ihr Mandat festgelegt ist, als notwendig erweisen, um ihren Aufgabenbereich zu erweitern und die europäische Führungsrolle bei der Umsetzung der von den Mitgliedstaaten in Angriff genommenen grenzübergreifenden Verkehrsinfrastrukturvorhaben zu festigen.

***Ansprechpartner:*** *Antonio Ribeiro Pereira*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9363 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

* ***Vernetzte und automatisierte Mobilität***

**Berichterstatter:** Ulrich SAMM (Arbeitgeber – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 283 final

 EESC-2018-02771-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die Mitteilung und ist überzeugt, dass die automatisierte Mobilität Vorteile für unsere Gesellschaft bringen wird, da sie neue Dienstleistungen für die Mobilität im Personenverkehr sowie zusätzliche Möglichkeiten für die Sharing Economy und für die Optimierung des Verkehrs im Interesse der Umwelt sowie Mobilität für jene bietet, die nicht selbst fahren können.

Die Automobilindustrie der EU mit all ihrem Fachwissen bei der Entwicklung von Fahrzeugtechnik verfügt über die besten Voraussetzungen, um diese Chance zu nutzen, wenn die EU denn Standards festlegt, um eine grenzübergreifende Tätigkeit und Interoperabilität zwischen verschiedenen Fahrzeugmarken zu ermöglichen.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass das automatisierte oder teilautomatisierte Fahren erheblich zur Verbesserung der aktiven Sicherheit von Landfahrzeugen beitragen und die Zahl der Unfalltoten beträchtlich verringern oder gar auf Null senken kann. Der EWSA empfiehlt jedoch, alle Pilotprojekte und Tests im Bereich des autonomen Fahrens unter höchstmöglichen Sicherheitsstandards durchzuführen.

Der EWSA ist der Auffassung, dass selbstfahrende Fahrzeuge (Stufe 5) nur dann angenommen werden, wenn sie den Fahrgästen dieselbe Sicherheit wie andere Verkehrssysteme bieten. Der EWSA räumt ein, dass halbautomatische Fahrzeuge (Stufen 1 bis 4) mit einer Reihe von Fahrassistenzsystemen bereits zu einer Reduzierung der Zahl der Verkehrstoten führen können. Er verweist jedoch auf zwei Problembereiche, die der öffentlichen Akzeptanz möglicherweise entgegenstehen: a) die zusätzlichen Kosten und b) die zunehmende Komplexität des Führens eines Fahrzeugs.

Außerdem werden in der üblichen Ausbildung zur Erlangung eines Führerscheins die modernsten Fahrerassistenzsysteme nicht berücksichtigt. Der EWSA ist daher überzeugt, dass die Automobilindustrie gemeinsam mit den Kommunen dringend Schulungen anbieten und Übungsplätze für Privatpersonen und Berufskraftfahrer zur Verfügung stellen muss. Die Ausbildung zum Führen halbautomatischer Fahrzeuge, das neue Fertigkeiten erfordert und neue Verantwortung mit sich bringt, ist ausschlaggebend für die Entwicklung eines modernen Berufsbildes für Kraftfahrer und für die Deckung des zunehmenden Bedarfs im Verkehrsbereich.

Der EWSA räumt ein, dass letztlich möglicherweise zahlreiche Arbeitsplätze verlorengehen werden, wenn die vollständige Automatisierung (Stufe 5) erfolgreich einführt wird. Der Ausschuss fordert die Sozialpartner deshalb auf, die künftigen Entwicklungen gemeinsam zu planen und am Ende neue Tarifvereinbarungen in Bezug auf die Einführung der Automatisierung im Straßenverkehr auszuhandeln.

Der EWSA unterstreicht außerdem, dass die Produkthaftungsrichtlinie geändert werden sollte und sowohl bewegliche Produkte und Dienstleistungen als auch Produkte mit integrierter Software umfassen. Ein weiterer Aspekt, der in einem komplexeren digitalen Umfeld zu bedenken ist, ist zudem die Beweislast bei Produktfehlern. Der EWSA fordert die Kommission insbesondere auf, rechtzeitig Änderungen der Versicherungsrichtlinie im Zusammenhang mit selbstfahrenden Fahrzeugen ins Auge zu fassen und die Entschädigung von Unfallopfern sicherzustellen.

Der EWSA betont des Weiteren, dass bei jeder neuen Regelung des Datenzugangs für Fahrzeuge Sicherheit grundsätzlich Priorität haben muss, und befürwortet den Ansatz der Kommission, den Schwerpunkt auf den Schutz von Fahrzeugen gegen Cyberangriffe zu legen und so eine sichere und zuverlässige Kommunikation zwischen Fahrzeug und Infrastruktur und ein solides Niveau des Datenschutzes zu gewährleisten.

Schließlich ist der Ausschuss bereit, an der angekündigten Bewertung der sozioökonomischen und ökologischen Auswirkungen selbstfahrender Fahrzeuge durch die Kommission sowie an dem EU-Forum zu konkreten ethischen Fragen teilzunehmen.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

* ***Kennzeichnung von Reifen***

**Berichterstatter:** András EDELÉNYI (Arbeitgeber – HU)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 296 final – 2018/0148 (COD)

 EESC-2018-03474-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Der EWSA begrüßt diese erneute Überprüfung der allgemeinen Leistung und Qualität sowie der Kennzeichnung von in der EU verwendeten Reifen gemäß den europäischen Bestimmungen.

### Der EWSA teilt die Auffassung, dass durch eine bessere Kennzeichnung von Reifen die Verbraucher mehr Informationen über die Kraftstoffeffizienz, die Sicherheit und das Rollgeräusch erhalten und eine sachkundige, ökonomisch sinnvolle und umweltbewusste Wahl treffen können. Der EWSA begrüßt außerdem, dass Verpflichtungen zur Anzeige der Kennzeichnung vorgesehen sind, wenn die Reifen für die Verbraucher beim Kauf nicht sichtbar sind.

### Der EWSA teilt ferner die Auffassung, dass der Vorschlag für eine Verordnung hilft, die Effizienz des Reifenkennzeichnungssystems zu verbessern und zur Modernisierung und Senkung der CO2‑Emissionen des Verkehrssektors beiträgt. Entwicklung, Herstellung und Runderneuerung von Reifen bester Qualität können indirekt in hohem Maße zum Erhalt einer europäischen Produktion mit hohem Mehrwert und dadurch zu qualitativ hochwertiger Beschäftigung beitragen.

### Der EWSA begrüßt, dass unter den Parametern in der Kennzeichnung die Zahl und Bedeutung der Sicherheitskomponenten zunimmt. Eine begrüßenswerte Initiative ist der obligatorische Hinweis in der Kennzeichnung auf das Fahrverhalten bei Schnee und das neue Symbol für die Haftung auf Eis, das jedoch sukzessive eingeführt werden sollte. In Zukunft könnte gleichfalls die Aufnahme von Hinweisen zu Laufleistung und Abrieb gefördert werden. Die Einführung einer künftigen Kennzeichnung der runderneuerten Reifen der Klasse C3 ist ebenfalls zu begrüßen.

### Die bestehenden Parameterklassen sind wenigstens noch bis zum nächsten Überprüfungszyklus ausreichend.

### Der EWSA unterstützt, dass dem Vorschlag zufolge Reifen in die bestehende Datenbank zur Produktregistrierung einbezogen werden, um die Marktüberwachung und die Informationen für die Verbraucher zu verbessern.

Die Verordnung sollte erst ein Jahr später in Kraft treten, damit ihre Durchführung gründlich vorbereitet werden kann.

***Ansprechpartnerin:*** *Erika Paulinova*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8457 – E-Mail:* *Erika.Paulinova@eesc.europa.eu**)*

* ***CO2-Emissionsnormen für Lkw + Fahrzeuggewichte und -abmessungen***

**Berichterstatter:** Stefan BACK (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 284 final – 2018/0143 (COD)

 COM(2018) 275 final – 2018/0130 (COD)

 EESC-2018-03137-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA begrüßt den Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/53/EG des Rates hinsichtlich der Frist für die Anwendung der besonderen Vorschriften über die höchstzulässige Länge von Führerhäusern, die eine verbesserte Aerodynamik und Energieeffizienz sowie eine bessere Sicherheit bieten, und stellt fest, dass dadurch lediglich die Umsetzung der bereits vereinbarten wesentlichen Änderungen der Richtlinie 96/51/EG vorgezogen wird. Er betont, dass bei der Annahme von Durchführungsbestimmungen das Arbeitsumfeld der Fahrer berücksichtigt werden muss, und fordert die Kommission auf, einschlägige Interessenträger hierzu zu konsultieren.

Der EWSA begrüßt ebenfalls den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung von CO2-Emissionsnormen für neue schwere Nutzfahrzeuge als ausgewogenen Ansatz, um die notwendige Senkung der CO2-Emissionen schwerer Nutzfahrzeuge als Beitrag zu den im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Verpflichtungen in Angriff zu nehmen und den vom Europäischen Rat im Oktober 2014 festgelegten spezifischen Bestimmungen für den Verkehr Rechnung zu tragen. Der EWSA bedauert indes, dass der Vorschlag sehr komplex und somit nur schwer verständlich ist. So gibt es z. B. für die in dem Verordnungsvorschlag so bezeichneten „emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeuge“ keine einheitliche Terminologie und keine einheitlichen Kriterien; in anderen Vorschlägen des Mobilitätspakets werden andere Begriffe verwendet. Eine einheitliche Terminologie und nach Möglichkeit einheitliche Kriterien hätten für mehr inhaltliche Klarheit gesorgt. Der EWSA plädiert auch für konkretere Ziele für die CO2‑Reduktionskurve ab 2030.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Programm „Digitales Europa“***

**Berichterstatter:** Norbert KLUGE (Arbeitnehmer – DE)

**Mitberichterstatter:** Ulrich SAMM (Arbeitgeber – DE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 434 final – 2018/0227 (COD)

 EESC-2018-03902-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt, dass die Europäische Kommission das Programm „Digitales Europa“ aufgesetzt hat. Es unterstreicht die Absicht, Europa bei der Digitalisierung zu einem herausgehobenen Akteur werden zu lassen und seine Wirtschaftskraft im globalen Wettbewerb zu stärken. Das Programm „Digitales Europa“ verfolgt das Ziel, einen einheitlichen digitalen Binnenmarkt zu ermöglichen und den digitalen Wandel für alle Bürgerinnen und Bürger Europas positiv zu gestalten.

Das Programm „Digitales Europa“ kann besonders dort einen Mehrwert schaffen, wo einzelne Staaten alleine nicht viel ausrichten können. Das gilt besonders für den Schwerpunkt Cyberkriminalität mit der gemeinsamen Entwicklung von Methoden und Strategien gegen Cyberangriffe von außerhalb Europas. Dazu gehört z. B. der Aufbau einer unabhängigen europäischen Mikrochip-Industrie.

Der EWSA befürwortet, dass alles Handeln im Rahmen des Programms ethischen Grundsätzen folgt. Dazu erinnert der EWSA an seine Forderung, das Prinzip „human in command“ durchzusetzen, insbesondere bei der weiteren Entwicklung und Anwendung der KI in der Arbeitswelt. Basierend auf solchen ethischen Grundsätzen sind weitere gesetzgeberische Maßnahmen (z. B. zu Haftungsfragen, Datenschutz, Arbeitnehmerschutz, Verbraucherschutz) unabdingbar. Letztendlich wird die weitere Digitalisierung unserer Gesellschaft nur erfolgreich sein, wenn neben Gesetzen kulturelle Entwicklungen in Gang gesetzt werden, die für Nutzen und Risiken digitaler Entwicklungen sensibilisieren.

Der EWSA sieht positiv, dass die Förderung digitaler Kompetenzen zu einem Kernstück des Programms erhoben wurde. Digitale Kompetenzen und Fähigkeiten sind die Voraussetzung dafür, die anderen vier Schwerpunkte erfüllen zu können. Unternehmen, Arbeitnehmer sowie Verbraucher sollten umfassend bei Einführung und Anwendung sowohl grundlegender als auch fortgeschrittener digitaler Techniken gefördert werden. Das ist für die Quantität und Qualität der Arbeitsplätze und für die Wettbewerbsfähigkeit Europas entscheidend. Der EWSA verweist in diesem Zusammenhang auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. Oktober 2017, wonach Investitionen in digitale Kompetenzen zum Ziel haben sollen, dass „alle europäischen Bürgerinnen und Bürger die erforderlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten erhalten“.

Digitalisierung in Europa muss inklusiv gestaltet werden. Menschen dürfen aufgrund von Faktoren wie Geschlecht, sozialer Status, geringerer Bildungsstand, Qualifikationen, digitale Fähigkeiten, Herkunft, Alter oder auch Behinderungen nicht vom digitalen Fortschritt ausgeschlossen sein. Die entstehende „digitale Rendite“ muss durch entsprechende politische Maßnahmen fair verteilt werden. Sie darf nicht nur einigen wenigen Interessengruppen Vorteile verschaffen. Maßnahmen zur Umsetzung des Programms müssen den Grundsatz in der EU berücksichtigen, dass der einzelne Mensch Eigentümer über seine Daten ist und bleibt. Der EWSA möchte das Programm stärker an die gesellschaftlichen Realitäten binden. Die arbeitsmarktpolitischen Effekte sowie unterschiedliche Auswirkungen der Digitalisierung auf Regionen müssen berücksichtigt werden. Er sieht es deshalb als ein wesentliches Kriterium für den Erfolg des Programms, dass die Digitalisierung zu wirtschaftlicher Teilhabe und Arbeitsplätzen führt und dies in allen Regionen Europas geschieht.

***Ansprechpartnerin:*** *Maja Radman*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9051 – E-Mail:* *Maja.Radman@eesc.europa.eu**)*

* ***Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union – Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen***

**Berichterstatter:** Séamus BOLAND (Vielfalt Europa – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 567 final – 2018/0298 (COD)

 EESC-2018-04796-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) befürwortet den Vorschlag der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 391/2009 über Schiffsüberprüfung und ‑zertifizierung, die infolge des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union erforderlich ist.

Der EWSA ist der Auffassung, dass die vorgeschlagenen Änderungen ein aussichtsreiches Umfeld schaffen werden, und empfiehlt, dass die Kommission eine engere Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen europäischen und nationalen Einrichtungen und den anerkannten Organisationen fördert, mit denen die Mitgliedstaaten Ermächtigungsvereinbarungen abgeschlossen haben.

Der EWSA begrüßt, dass mit diesem Vorschlag Rechtssicherheit für eine Branche geschaffen wird, auf die wir für die reibungslose Beförderung von Gütern unter höchsten Sicherheitsstandards in hohem Maße angewiesen sind. Er empfiehlt daher die dringende Annahme des Vorschlags.

Der EWSA begrüßt die Absicht der Kommission, nach einer angemessenen Anwendungsdauer über die Auswirkungen der Verordnung Bericht zu erstatten, und empfiehlt, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere wenn die Folgen bei der Vornahme der Änderungen an der Verordnung noch nicht absehbar waren.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

* ***Anpassung der TEN-V im Hinblick auf den Brexit***

**Berichterstatter:** Stefan BACK (Arbeitgeber – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 568 final – 2018/0299 (COD)

 EESC-2018-04862-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag als Vorbereitungsmaßnahme zur Gewährleistung eines zusammenhängenden TEN-V-Netzes und zur Anpassung des Kernnetzkorridors „Nordsee – Mittelmeer“ (NSM-Korridor) an ein Szenario, bei dem das Vereinigte Königreich nicht mehr Teil der transeuropäischen Verkehrsnetze ist.

Nach Meinung des EWSA sind eine oder mehrere Direktverbindungen zwischen dem EU-Festland und der Republik Irland notwendig, um einen zusammenhängenden NSM-Korridor zu erhalten, den Verkehrsbetrieb zwischen Irland und den kontinentalen Gebieten der EU ohne Grenzkontrollen zu ermöglichen und sich ernstlich mit den möglichen negativen Auswirkungen auf die EU-Wirtschaft und die irische Wirtschaft zu befassen.

Der EWSA gibt zu bedenken, dass die nun von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Gestaltung des Korridors im Verlauf der Konsultation im Vorfeld ihres Vorschlags aus verschiedenen Gründen in Frage gestellt wurde. U. a. wurden Zweifel an der Auswahl der Häfen geäußert und die Notwendigkeit hervorgehoben, auch die Streckenführung des Atlantik-Kernnetzkorridors zu überprüfen.

Der EWSA hegt deshalb Zweifel an der Anordnung des vorgeschlagenen neuen Korridorabschnitts, der womöglich nicht den künftigen Verkehrsflüssen entspricht und damit auch nicht dem Ziel der TEN-V-Kernnetzkorridore gerecht wird, die wichtigsten Fernverkehrsflüsse zu unterstützen.

Der EWSA bedauert, dass keine Folgenabschätzung durchgeführt wurde, um zu prüfen, inwieweit die vorgeschlagene Auslegung beispielsweise für die Beförderung verderblicher Güter geeignet ist. Der EWSA empfiehlt, in den Vorschlag eine spezifische Überprüfungsklausel aufzunehmen, der zufolge die Europäische Kommission die verabschiedete Verordnung innerhalb von zwei Jahren nach ihrem Inkrafttreten überprüfen muss.

***Ansprechpartner:*** *Antonio Ribeiro Pereira*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9363 – E-Mail:* *Antonio.RibeiroPereira@eesc.europa.eu**)*

 *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

* ***Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung***

**Berichterstatterin:** Maria NIKOLOPOULOU (Arbeitnehmer – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 639 final – 2018/0332 (COD)

 EESC-2018-04580-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss nimmt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Abschaffung der jahreszeitlich bedingten Zeitumstellung zur Kenntnis. Der Ausschuss weist auf einige gewichtige Schwächen methodischer, zeitlicher und inhaltlicher Art hin. Daher hält er es für unbedingt erforderlich, mehr Zeit für Debatten und Analysen vorzusehen. Es wird sehr darauf ankommen, einen breiten Konsens der Bürgerinnen und Bürger und die einstimmige Unterstützung aller Mitgliedstaaten zu erreichen, um eine wirksame, einheitliche und einvernehmliche Umsetzung des Vorschlags sicherzustellen. Der EWSA ist erfreut über das Interesse, dass EU‑Bürgerinnen und -Bürger an der Abschaffung der geltenden Regelung einer aufeinander abgestimmten, zweimal jährlich stattfindenden Zeitumstellung zeigten und das seinen Niederschlag in der vor kurzem durchgeführten öffentlichen Online-Befragung fand. Der Ausschuss hält solide durchgeführte, öffentliche Online-Konsultationen für ein Instrument, das Aufschluss über die Präferenzen der Öffentlichkeit geben und die normalen demokratischen Prozesse ergänzen kann. Er bedauert, dass die nationalen Regierungen und die organisierte Zivilgesellschaft vor der raschen Veröffentlichung des Vorschlags nicht ausreichend konsultiert wurden. Der Ausschuss weist darauf hin, dass das von der Kommission angewandte Dringlichkeitsverfahren in mehreren Mitgliedstaaten kritisiert wurde, in denen die Menschen der Meinung sind, dass die EU eigentlich andere Prioritäten habe (Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Einwanderung usw.), was die gesellschaftliche Akzeptanz der Initiative erschweren kann.

***Ansprechpartner:*** *Kristian Krieger*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8921 – E-Mail:* *Kristian.Krieger@eesc.europa.eu**)*

#  **AUSSENBEZIEHUNGEN**

* ***Übersee-Assoziationsbeschluss***

**Referenzdokumente:** COM(2018) 461 final

EESC-2018-04576-00-00-PAC-TRA

Da der Ausschuss dem Inhalt des Vorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Beatriz Porres*

 *(Tel.: 00 32 2 546 91 31 – E-Mail:* *Beatriz.Porres@eesc.europa.eu*)

#  **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

1. ***Europäischer Finanz-Klima-Pakt***

**Berichterstatter:** Rudy DE LEEUW (Arbeitnehmer – BE)

# **Referenzdokument:** EESC-2018-01241-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) bekräftigt nachdrücklich seine Verpflichtung auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und das Übereinkommen von Paris. Gleichzeitig muss Europa mit neuem Leben erfüllt werden. Es braucht ein neues Projekt, das auf Kooperation und Konvergenz anstatt auf Wettbewerb beruht, ein Projekt, das konkret aufzeigt, welchen Mehrwert Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere den jungen Menschen, bieten kann.

Europa muss unter Beweis stellen, dass es in der Lage ist, für günstige Rahmenbedingungen zu sorgen, um sowohl hochwertige, gut bezahlte und umweltfreundliche Arbeitsplätze als auch eine Realwirtschaft zum Vorteil aller, d. h. Unternehmen, Arbeitnehmer und Bürgerinnen und Bürger Europas, zu schaffen. Der nächste mehrjährige Finanzrahmen (2021-2027) muss auf die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung abheben und es der EU ermöglichen, ihre Ziele zu erreichen und zum Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bis 2050 beizutragen.

Ab dem Jahr 2021 müssen jährlich 1 115 Mrd. EUR in der EU investiert werden, um mit entsprechenden Maßnahmen die Ziele der Union bis 2030 zu erreichen. In diesem Betrag von 1 115 Mrd. EUR ist ein erheblicher Teil der derzeitigen Investitionen enthalten, die neu auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden müssen („grüne Zweckbindung“). Die Kosten eines „Nicht-Handelns“ würden 190 Mrd. EUR jährlich (sprich 2 % des EU-BIP) betragen.

Der Finanz-Klima-Pakt zielt darauf ab, Kapital, das zu einer neuen Finanzblase führen könnte, wieder in die Bekämpfung des Klimawandels und in die Realwirtschaft zurückzuführen. Er muss darüber hinaus durch neue Finanzmittel unterstützt werden, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Er muss als neuer Fahrplan für die Führungsrolle Europas dienen und erfordert einen integrierten Plan (in Zusammenarbeit mit China und Indien, die bei der Bekämpfung des Klimawandels eine zentrale Rolle spielen).

Nach Meinung des EWSA muss dieser Fahrplan sämtliche Aspekte einer Klimaschutzpolitik umfassen: einen gerechten Übergang (Maßnahmen zur Milderung der Auswirkungen des Klimawandels, aber auch zum Ausgleich von Schäden und Verlusten) sowie konkrete Strategien zur Anpassung an den Klimawandel. Dem Modell der Kreislaufwirtschaft sollte höchste Priorität eingeräumt und sein Rechtsrahmen verbessert werden. Zusätzlich zur öffentlichen Finanzierung sollte der Privatsektor einen erheblichen Teil der zur Bekämpfung des Klimawandels notwendigen Investitionen bereitstellen, damit die Ziele des Übereinkommens von Paris erreicht werden können.

Wie vom EWSA bereits hervorgehoben und von der Kommission aufgegriffen, muss ein einheitliches EU-Klassifikationssystem (Taxonomie) geschaffen werden, um nachhaltige Projekte beizubehalten und Bereiche zu ermitteln, in denen Investitionen die größte Wirkung entfalten können. Diese Kennzeichnung sollte dann an Investitionen vergeben werden, die der EU-Taxonomie und den höchsten Nachhaltigkeitsstandards Rechnung tragen, um auf eine positive Zweckbindung von Investitionen hinzuwirken.

Die zu fördernden Projekte, die im Einklang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) stehen und umfangreiche Mittel für Innovation und FuE erfordern, müssen mithilfe eines Instruments umgesetzt werden, mit dem die verschiedenen Finanzierungsquellen (u. a. künftige mehrjährige Finanzrahmen) sichtbar gemacht werden können, und auf verschiedenen Initiativen beruhen:

* Neuausrichtung der Finanzierung auf nachhaltige Investitionen mittels einer „grünen Zweckbindung“ und in diesem Zusammenhang Förderung von „grünen“ Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB);
* Nutzung der quantitativen Lockerung durch die Europäische Zentralbank (EZB) als Finanzierungsquelle;
* Erhöhung des für die Bekämpfung des Klimawandels vorgesehenen Anteils des Europäischen Fonds für strategische Investitionen auf 40 %;
* die EU muss ein Maß an Engagement an den Tag legen, das der Herausforderung der Bekämpfung des Klimawandels entspricht; durchschnittlich müssen 40 % des Gesamthaushaltsplans (MFR 2021-2017) diesem Ziel zugewiesen werden;
* Erhöhung des Anteils des Europäischen Kohäsionsfonds über die derzeitigen 20 % hinaus;
* Mobilisierung von 3 % der Pensions- und Versicherungsfonds;
* Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der KMU, in ihren FuE-Investitionen mit einem Betrag bis zur Höhe von 100 Mrd. EUR für diesen Zweck;
* Einhaltung der finanziellen Unterstützungsverpflichtungen gegenüber den Ländern des Südens, die an der Bekämpfung des Klimawandels beteiligt sind;
* Einführung einer Klausel in Bezug auf das Übereinkommen von Paris, die in den EU‑Handelsabkommen wirklich verbindlich ist.

***Ansprechpartnerin:*** *Maarit Laurila*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 39 – E-Mail:* *Maarit.Laurila@eesc.europa.eu**)*

* ***Einwegkunststoffartikel***

**Berichterstatterin:** Maria NIKOLOPOULOU (Arbeitnehmer – ES)

# **Referenzdokumente:** COM (2018) 340 final – 2018/0172 (COD)

#  EESC-2018-03041-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss befürwortet den Richtlinienvorschlag zu Einwegkunststoffartikeln als einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie und der Nachhaltigkeitsziele.

Der EWSA gibt insbesondere zu bedenken, dass die Nachhaltigkeitswende allem voran die Mitwirkung aller politischen, wirtschaftlichen, sozialen, umweltpolitischen und kulturellen Interessenträger erfordert. Auch müssen sich die Bürgerinnen und Bürger eine neue Denkweise hinsichtlich Herstellung, Verbrauch und Recycling von Produkten zu eigen machen. Diesbezüglich sind Erziehungs-, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen auf allen Ebenen, mit einem Schwerpunkt auf Kindern und Jugendlichen im Schulalter, unverzichtbar.

Der EWSA betrachtet den Kommissionsvorschlag als wichtiges Pilotprojekt mit einem spezifischen Ansatz für die am meisten in den Meeren und Ozeanen verbreiteten Kunststoffartikel. Indes könnte der Vorschlag noch ehrgeiziger sein, und es sollten ein Fahrplan und weitere Initiativen vorgelegt werden, um eine wirksame Durchführung sicherzustellen.

Insbesondere unterbreitet der EWSA folgende Empfehlungen:

* Es sollte geprüft werden, die zehn Kunststoffartikel umfassende Liste um andere Produkte zu erweitern, für die es auf dem Markt bereits Alternativen in ausreichender Menge und zu angemessenen Preisen gibt.
* Es sollte klargestellt werden, dass sämtliche biologisch abbaubaren Produkte grundsätzlich auch kompostierbar sein und im Meer und an Land innerhalb einer bestimmten Zeit durch Photodegradation zerfallen müssen.
* Fischer können einen entscheidenden Beitrag zur Säuberung der Meere und Ozeane leisten. Die Anreize dafür, dass Fanggerät zurück an Land gebracht wird, sollten baldmöglichst auf alle während der Fischereitätigkeit aufgefischten Abfälle ausgedehnt werden. Zur umfassenden Entwicklung eines neuen Systems zur Reinigung der Meere und Ozeane müssen alle Interessenträger und die Behörden vor Ort eingebunden werden. Ferner müssen alle Häfen, auch die kleinsten unter ihnen, mit einer modernen Auffangeinrichtung ausgerüstet werden, die eine transparente Behandlung der Abfälle ermöglicht.
* Auch wenn 90 % der in der EU vermarkteten Einwegkunststoffartikel in Drittländern produziert werden, ist es grundlegend wichtig, alle Unternehmen der Branche bei der Umstellung auf eine nachhaltigere Produktion zu unterstützen. Insbesondere sollten die Innovation und Weiterentwicklung in Bereichen wie Ökodesign, Biokunststoffe und Sekundärrohstoffe mithilfe finanzieller und steuerlicher Instrumente gefördert werden. Dies wird zu einer positiven Entwicklung der Handelsbilanz führen, und die EU kann die Entwicklung nachhaltigerer Unternehmen sowie gute Arbeitsplätze fördern.
* Das in der Richtlinie 2004/35/EG verankerte Verursacherprinzip ist eine tragende Säule des Kommissionsvorschlags und liegt einer gerechteren und ausgewogeneren Verteilung der Belastungen im Zusammenhang mit der Abfallbewirtschaftung und -verwertung zu Grunde. Durch eine korrekte Anwendung dieser Richtlinie können diese Kosten für diejenigen Unternehmen gesenkt werden, die zertifizierte Verfahren zur Verhütung von Verschmutzung oder zur Direktverwertung der hergestellten umweltbelastenden Produkte anwenden.
* Eine bessere Abstimmung zwischen den bestehenden Rechtsvorschriften im Bereich Abfallbewirtschaftung und Recycling, mit Schwerpunkt auf der Abfalltrennung. Auch sollten die in den Mitgliedstaaten erteilten Genehmigungen und verhängten Strafen harmonisiert werden.
* Die Strategie für Einwegkunststoffartikel wird nur eine begrenzte Wirkung entfalten, wenn die Kommission nicht auch eine Ad-hoc-Strategie für eine nachhaltigere Bewirtschaftung und Überwachung der Binnengewässer (Seen und Flüsse) vorsieht, über die 80 % der Abfälle ins Meer eingetragen werden. Der EWSA empfiehlt die Einführung von Governancesystemen unter Beteiligung der Behörden, der Privatwirtschaft und der organisierten Zivilgesellschaft, wie beispielsweise Flussverträge, als Voraussetzung für den Zugang zu bestimmten Umweltfördermitteln (z. B. Interreg).
* Die Einführung von Systemen zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Kunststofferzeugnissen könnte für die Abfallbewirtschaftungs- und Recyclingverfahren einen Mehrwert bieten. Ein spezifisches Logo könnte das Vertrauen der Verbraucher vor allem in aus Sekundärrohstoffen hergestellte Erzeugnisse stärken.
* Die Richtlinie sollte alle drei und nicht alle sechs Jahre überprüft werden, zumal die Überwachungsmechanismen bereits angewendet und ausgewertet werden (Zählungen). Außerdem könnten dadurch potenzielle, zwischenzeitlich aufgetretene Probleme gelöst und in Abhängigkeit vom Stand der Durchführung der Richtlinie und der Entwicklungen im Bereich Ökodesign die Liste mit den zehn Einwegkunststoffartikeln erforderlichenfalls geändert oder erweitert werden.
* Die zahlreichen bewährten Verfahrensweisen im Bereich der Kreislaufwirtschaft sollten besser bekannt gemacht und die vom EWSA geförderte europäische Plattform der Interessenträger für die Kreislaufwirtschaft als wirksames Instrument für den Erfahrungsaustausch zwischen sämtlichen beteiligten Akteuren aufgewertet werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica Guarinoni*

 *(Tel.: 00 32 2 546 81 27 – E-Mail:* *Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu**)*

1. ***GAP-Legislativvorschläge***

**Berichterstatter:** John BRYAN (Vielfalt Europa – IE)

# **Referenzdokumente:** COM (2018) 393 final – 2018/0217 (COD)

#  COM (2018) 392 final – 2018/0216 (COD)

#  COM (2018) 394 final – 2018/0218 (COD)

#  EESC-2018-03141-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Eine starke Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit einem soliden Haushalt auf der Grundlage des europäischen Modells der Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, das eine wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltige EU-Agrarpolitik und Landwirtschaft unterstützt, sich durch höchste Standards auszeichnet und zur Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Agrarsektors beiträgt, ist für die Europäische Union und all ihre Bürgerinnen und Bürger von höchster Bedeutung.

Vorschläge zur Kürzung des GAP-Haushalts sind nicht hinnehmbar. Die Beibehaltung einer angemessenen Mittelausstattung für die GAP ist eine Voraussetzung für die wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit der Landwirtschaft in der EU, um Einkommen und Arbeitsplätze zu erhalten, die Erbringung ökologischer Gemeingüter zu schützen und so entscheidend zur Vitalität des ländlichen Raums und zur Stabilität der Gesamtwirtschaft beizutragen. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) vertritt die Auffassung, dass der EU-Haushalt auf 1,3 % des BNE aufgestockt werden sollte, um für die GAP und die neuen politischen Ziele und Herausforderungen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Der EWSA möchte sichergestellt wissen, dass die GAP in allen Mitgliedstaaten eine starke gemeinsame Politik und der Binnenmarkt vollständig erhalten bleibt. Es ist von wesentlicher Bedeutung, die derzeitige Zwei-Säulen-Struktur der GAP mit soliden Direktzahlungen in der ersten Säule zur Sicherung der Hofeinkommen und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in der zweiten Säule zur Unterstützung schwächerer Branchen, Regionen und sozialer Infrastruktur beizubehalten und den Übergang zu nachhaltigeren und innovativeren Betrieben zu fördern.

40 % der Agrarausgaben sollen den Klimaschutzzielen der EU dienen. Der EWSA begrüßt diese Zielsetzung, erwartet aber, dass hierfür von der EU ein klar definierter Maßnahmenkatalog vorgegeben wird.

Nachdem bereits in mehreren früheren GAP-Reformen Vereinfachungen auf Ebene der landwirtschaftlichen Betriebe versprochen worden waren, fordert der EWSA nun mit Nachdruck, dass diese Zusage in der aktuellen Reform eingehalten wird. Der EWSA fürchtet jedoch, dass die neuen Subsidiaritäts- und Konditionalitätskriterien im Zusammenhang mit den GAP-Strategieplänen für Säule 1 und Säule 2, die zusätzlichen Grundanforderungen an die Betriebsführung und die Bedingung „guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand“ den bürokratischen Aufwand für die einzelnen Landwirte eher erhöhen anstatt senken werden.

Die Direktzahlungen in der ersten Säule der GAP und die Mittel unter der zweiten Säule müssen uneingeschränkt beibehalten werden, um rentable und nachhaltige landwirtschaftliche Betriebe sicherzustellen. Direktzahlungen sollten nur echte Landwirte erhalten, die mit klaren und objektiven, auf EU-Ebene angenommenen Kriterien eindeutig definiert werden sollten.

Die stärkere Unterstützung für den Generationenwechsel und Junglandwirte ist zu begrüßen. Diese muss mit Zusatzmaßnahmen einhergehen, die einen reibungslosen Generationswechsel ermöglichen.

Jeder Vorschlag zu interner und externer Konvergenz, Zahlungsangleichung, Degressivität und Umverteilung muss auf objektiven und nicht diskriminierenden Kriterien beruhen und darf nicht dazu führen, dass rentable Betriebe bedroht und faire Wettbewerbsbedingungen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirte in den verschiedenen Regionen der EU beeinträchtigt werden.

Sämtliche Kürzungen der Mittelausstattung für die zweite Säule sind inakzeptabel, da ein solides Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums für die Unterstützung benachteiligter Gebiete und Sektoren ausschlaggebend ist und zu einer ausgeglicheneren territorialen Entwicklung führt.

***Ansprechpartner:*** *Maarit Laurila*

 *(Tel.: 00 32 2 546 97 39* – *E-Mail:* *Maarit.Laurila@eesc.europa.eu**)*

 *Arturo Iniguez*

 *(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

* ***LIFE-Programm für die Umwelt und Klimapolitik***

**Berichterstatter:** Lutz RIBBE (Vielfalt Europa – DE)

**Referenzdokumente:** COM (2018) 385 final – 2018/0209 (COD)

EESC-2018-03317-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Natur und Umwelt befinden sich in der EU in einer ernsthaften Krise. Hierauf ist das nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses viel zu gering dotierte LIFE-Programm keine adäquate Antwort, und es wird an der derzeitigen Umweltkrise nichts Substanzielles ändern können. Grundsätzlich begrüßt der EWSA aber die Fortsetzung dieses Programms ausdrücklich.

##

## Erforderlich wäre neben einer deutlichen Aufstockung des LIFE-Programms eine viel höhere Kohärenz aller EU-Politiken. Der EWSA hat die sich zu Lasten von Natur und Umwelt auswirkende Inkohärenz schon mehrfach kritisiert, ohne dass sich hieran etwas geändert hätte.

## Der von der Kommission favorisierte Mainstreaming-Ansatz hat sich in den letzten Dekaden bei der Finanzierung des Biodiversitätsschutzes als nicht geeignet erwiesen. Deshalb bleibt der EWSA bei seinem Vorschlag, LIFE zur eigentlichen Finanzierungsfazilität für NATURA 2000 auszubauen.

## In der neuen Finanzperiode könnte der Mainstreaming-Ansatz für Klimaschutzmaßnahmen eventuell funktionieren, da mindestens 25 % der EU-Mittel für klimabezogene Maßnahmen zweckgebunden werden sollen.

## Besonders begrüßt der EWSA, dass das neue LIFE-Programm Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung von Bottom-up-Initiativen für innovative, dezentrale und nachhaltige Wirtschaftskonzepte finanziell fördern kann.

## Der EWSA begrüßt, dass die neue LIFE-Verordnung weniger restriktiv ist und u. a. auch eine Vollfinanzierung von Projekten ermöglicht. Gleichzeitig begrüßt er, dass die Unterstützung von Organisationen, die wichtig für die Fortentwicklung und Umsetzung der europäischen Umweltpolitik sind, ermöglicht wird.

***Ansprechpartner:*** *Conrad Ganslandt*

 *(Tel.: 00 32 2 546 82 75 – E-Mail:* Conrad.Ganslandt@eesc.europa.eu*)*

1. ***Stärkung der EU-Katastrophenschutzmaßnahmen – rescEU***

**Berichterstatter:** Dimitris DIMITRIADIS (Arbeitgeber – EL)

# **Referenzdokumente:** COM (2017) 772 final – 2017/0309 (COD)

#  EESC-2018-03220-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Nach Auffassung des EWSA kann das von der Kommission vorgeschlagene rescEU-Verfahren

* den europäischen Bürgern eine starke Botschaft der europäischen Solidarität übermitteln, in einer Zeit, in der es die EU bitter nötig hat;
* die Zusammenarbeit der EU-Beitrittsländer fördern und auch zur Schaffung einer entsprechenden Kultur der Solidarität beitragen, die für alle EU-Mitglieder gelten soll;
* den Ländern, die in den EU-Institutionen zusammenarbeiten, die sensiblen und wichtigen Bereiche nahebringen und ihnen deutlich machen, was ein Staatenverbund wie die EU wirklich bedeutet, über die Bereiche hinaus, die normalerweise im Blickpunkt stehen;
* die regionale Zusammenarbeit über bilaterale Abkommen stärken und dazu beitragen, Spannungen in politischen Krisengebieten zu verringern, wie bereits in der Vergangenheit wiederholt bewiesen wurde, als große Naturkatastrophen gemeinsam bewältigt wurden.

Der EWSA weist darauf hin, dass zusätzlich zu den von der Kommission vorgelegten Informationen über die zunehmende Häufigkeit und Schwere von Naturphänomenen und -katastrophen bis 2017 auch dieser Sommer zeigt, dass eine Überarbeitung und Ergänzung des derzeitigen Rahmens des EU‑Katastrophenschutzverfahrens notwendig ist. Brände, Hitzewellen und Überschwemmungen mit einer in ganz Europa beispiellosen Intensität (sogar in Regionen, von denen man bisher dachte, dass solche Katastrophen dort nicht vorkommen können), die auf den Klimawandel zurückzuführen ist, sowie die unvorhersehbaren starken Erdbeben mit hoher Frequenz, die gewaltige Zerstörungen und Verluste verursachen, zeigen, dass Initiativen wie die von der Kommission in Form von rescEU vorgeschlagene Initiative notwendig sind.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iniguez*

 *(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäische Fischereiaufsichtsagentur (Kodifizierter Text)***

**Referenzdokumente:** COM(2018) 499 final – 2018/0263 (COD)

EESC-2018-04618-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Inhalt des Kommissionsvorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartner:*** *Arturo Iniguez*

 *(Tel.: 00 32 2 546 87 68 – E-Mail:* *Arturo.Iniguez@eesc.europa.eu**)*

#  **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Paket Bildung***

**Berichterstatter:** Tatjana BABRAUSKIENĖ (Arbeitnehmer *–* LT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 268 final

COM(2018) 270 final – 2018/0126 (NLE)

 COM(2018) 271 final – 2018/0127 (NLE)

 COM(2018) 272 final – 2018/0128 (NLE)

EESC-2018-02470-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt den Beitrag der Vorschläge zur Umsetzung des Rechts auf gleichberechtigten Zugang zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung und lebenslangem Lernen im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte;
* betont, dass Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen unter anderem einen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Bürgerschaft und gemeinsamer europäischer Werte leisten und sowohl für junge Menschen als auch Erwachsene mit den erforderlichen Kompetenzen ausstatten sollten, um Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen zu erhalten;
* unterstreicht, dass der europäische Bildungsraum die Eingliederung von Migranten und Flüchtlingen in die Bildungssysteme und in den Arbeitsmarkt aktiv unterstützen sollte, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Validierung und Anerkennung der Berufserfahrungen und Abschlüsse;
* befürwortet die in dem Vorschlag enthaltene Forderung nach mehr Investitionen, um den Mangel an qualifizierten Sprachlehrkräften zu beheben; betont, dass das Erlernen von Fremdsprachen auf alle Lernenden sowohl im Rahmen der Pflichtschulbildung und darüber hinaus ausgerichtet sein und im Rahmen des formalen, nicht-formalen und informellen Lernens in Betracht gezogen werden sollte;
* bekräftigt die Tatsache, dass es einer hochwertigen und erschwinglichen frühkindlichen Betreuung bedarf, und dringt auf eine Förderung der beruflichen Entwicklung des Personals und der Attraktivität des Berufes sowie auf ein ausgewogeneres Verhältnis von Männern und Frauen in dieser Berufsgruppe;
* betont, dass die Maßnahmen im Bereich der automatischen Anerkennung auf die Anerkennung der im Ausland verbrachten Zeiten im Rahmen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens ausgerichtet sein sollten; erinnert an die Rolle der verschiedenen Akteure – u. a. der Zivilgesellschaft – im Bereich der Anerkennung von Lernergebnissen; spricht sich für die vollständige Umsetzung des Lernergebnisansatzes mit dem Ziel einer automatischen Anerkennung aus.

***Ansprechpartnerin:*** *Sabrina Borg*

 *(Tel.: 0032 2 546 9727 – E-Mail:* sabrina.borg@eesc.europa.eu*)*

1. ***Eine neue EU-Strategie für junge Menschen***

**Berichterstatter:** Michael MCLOUGHLIN (Vielfalt Europa *–* IE)

**Mitberichterstatter:** Adam ROGALEWSKI (Arbeitnehmer – PL)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 269 final

 EESC-2018-02256-00-00-AC-TRA-EN

**Kernaussagen:**

* In seiner Stellungnahme begrüßt der EWSA die EU-Strategie für junge Menschen 2019–2027 (im Folgenden „Strategie“). Insbesondere begrüßt er diesbezüglich die Einsetzung eines EU‑Jugendkoordinators.
* Der EWSA ist der Auffassung, dass die Strategie stärker mit bestehenden EU‑Programmen wie Erasmus+, der Jugendgarantie und dem Europäischen Solidaritätskorps verknüpft sein sollte.
* Der EWSA ist der Ansicht, dass sich die Strategie an den drei folgenden Zielen orientieren sollte, wenn sie konkrete Ergebnisse erbringen soll:
* dem sektorübergreifenden Ansatz mit einer ganzheitlichen Sichtweise auf junge Menschen und ihre Bedürfnisse und Rechte;
* der neue EU-Jugendkoordinator sollte maßgeblich für die sektorübergreifende Arbeit sein und leitende Position haben;
* die Jugendpolitik der EU sollte in das Europäische Semester integriert werden, wobei der Schwerpunkt insbesondere in sektorübergreifenden Bereichen stärker auf die Umsetzung gelegt werden sollte.
* Der Ausschuss empfiehlt, in der Strategie die Beschäftigungsprobleme junger Menschen stärker zu berücksichtigen, insbesondere hinsichtlich der Debatte über die Zukunft der Arbeit sowie im Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Problemen wie der psychischen Gesundheit, der Gleichstellung und der Bildung.
* Zusätzlich zur Demokratie sollte durch die Strategie nach Auffassung des EWSA auch umfassenderes bürgerschaftliches Engagement einschließlich der Teilnahme an Wahlen, Freiwilligentätigkeit und von jungen Menschen geführte NGO, die Demokratie am Arbeitsplatz und den sozialen Dialog gefördert werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

 *(Tel.: 00 32 2 546 81 31 – E-Mail:* *ana.dumitrache@eesc.europa.eu**)*

* ***Neue Kulturagenda***

**Berichterstatter:** Antonello PEZZINI (Arbeitgeber – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 267 final

 EESC-2018-02245-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* ist davon überzeugt, dass Europa eine kulturelle Gemeinschaft darstellt, die auf gemeinsamen Werten beruht, und dass die **soziale Marktwirtschaft** ein entscheidendes Identitätsmerkmal der europäischen Lebensweise ist;
* hält es für entscheidend, die auf den in den Verträgen verankerten gemeinsamen Werten basierende kulturelle Dimension der Union zu festigen und auszubauen;
* sieht das materielle und immaterielle Kulturerbe Europas als Bindemittel der europäischen Völker und ist gerade angesichts der aktuellen politischen Krise und der Identitätskrise in Europa der Meinung, dass es äußerst wichtig ist, der Kultur ihre zentrale Rolle zurückzugeben, die darin besteht, eine gemeinsame, verbindende Identität zu schaffen;
* ist der Auffassung, dass das europäische Aufbauwerk und die kulturelle und sprachliche Vielfalt nur durch eine Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls zu Europa und eine gemeinsame kulturelle Identität gefördert werden können;
* fordert, dass die Neubelebung der Agenda als Gelegenheit genutzt wird, sich mit der Vision einer neuen europäischen Renaissance auseinanderzusetzen, die auf die Schaffung eines europäischen Kulturraums abzielt;
* stellt fest, dass die Adressaten der Maßnahmen in Bezug auf das kulturelle Angebot dank neuer mehrsprachiger Kommunikationsmittel über klare und zugängliche Informationen verfügen sollten, während man sich hinsichtlich der kulturellen Nachfrage direkt an die Teilnehmer der Kulturmaßnahmen wenden sollte;
* ist davon überzeugt, dass er im Rahmen eines strukturierten kulturellen Dialogs eine proaktive Rolle übernehmen kann, um die demokratische Bürgerschaft, die kulturelle Identität und die gemeinsame Teilhabe an den vielfältigen kreativen Ausdrucksformen der Gesellschaft zu stärken.

***Ansprechpartnerin:*** *Janine Borg*

 *(Tel.: 00 32 2 546 8879 – E-Mail:* *janine.borg@eesc.europa.eu**)*

* ***Stärkung des Schutzes von Hinweisgebern auf EU-Ebene***

**Berichterstatterin:** Franca SALIS-MADINIER (Arbeitnehmer – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 214 final

 COM(2018) 218 final

 EESC-2018-02855-00-00-AC-TRA

Der EWSA

* betont, dass der Schutz von Hinweisgebern neben dem eigentlichen Schutz von Hinweisgebern auch ein wichtiges Instrument für die Unternehmen ist, illegales und unethisches Verhalten besser anzugehen;
* begrüßt, dass viele Unternehmen selbst gut funktionierende Verfahren für den Schutz von Hinweisgebern eingeführt haben und 10 von 28 Mitgliedstaaten bereits über einen Rahmen für den Schutz von Hinweisgebern verfügen;

## ist der Ansicht, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie ausgehend von der Bewertung ihrer Umsetzung evaluiert und weit genug gefasst werden sollte, um das allgemeine Interesse zu wahren;

## fordert die Kommission auf, die Rechtsgrundlage der Richtlinie zu überprüfen und dabei auch die Rechte von Arbeitnehmern gemäß Artikel 153 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu berücksichtigen;

## vertritt den Standpunkt, dass ehemalige Angestellte, Gewerkschaftsvertreter und Vertreter von Nichtregierungsorganisationen im Sinne des Artikels 3 Hinweise auf Missstände geben und denselben Schutz genießen können; sie sollten in Artikel 2 dieser Richtlinie ausdrücklich aufgeführt werden;

## empfiehlt (Artikel 13) für mehr Gerechtigkeit und Rechtssicherheit ein zweistufiges Meldeverfahren, im Rahmen dessen sich der Hinweisgeber je nach Wunsch zunächst über den internen Weg melden oder an die zuständigen Behörden und anschließend gegebenenfalls an die Zivilgesellschaft/Medien wenden kann;

## plädiert dafür, dass sich die Hinweisgeber in jeder Phase der Meldung an gewerkschaftliche Vertreter wenden können und dass letztere befugt sind, sie zu vertreten sowie zu beraten und unterstützen;

## ist der Ansicht, dass durch die Richtlinie die Verhandlung über das interne Meldesystem als Gegenstand des sozialen Dialogs mit den Gewerkschaftsvertretern der Arbeitnehmer gemäß den Forderungen des Europarates und des Europäischen Parlaments deutlicher gefördert werden muss;

## empfiehlt, dass ein Hinweisgeber bei der Aufdeckung seiner Identität nach einer anonymen Meldung in den Genuss des durch die Richtlinie gewährten Schutzes kommen sollte;

## empfiehlt, dass in Artikel 15 Absatz 5 eine Änderung des prima facie der Beweislast vorgenommen wird. Es genügt, wenn der Hinweisgeber „sachliche Beweise dafür vorlegt; dass er eine Meldung getätigt hat“;

## fordert die Kommission nachdrücklich auf, in Artikel 19 eine ausdrückliche Klausel zum Ausschluss von Rückschritten aufzunehmen, um sicherzustellen, dass die vor der Richtlinie gewährten Rechte von Hinweisgebern in den Mitgliedstaaten und in den Bereichen, auf die die Richtlinie Anwendung findet und in denen bereits bestehende Rechte günstiger sind, keinesfalls eingeschränkt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

 *(Tel.: 00 32 2 546 81 31 – E-Mail:* *ana.dumitrache@eesc.europa.eu**)*

* ***Europäischer Sozialfonds+***

**Berichterstatter:** Krzysztof BALON (Vielfalt Europa – PL)

**Mitberichterstatterin:** Cinzia DEL RIO (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 382 final

 EESC-2018-02962-00-00-AC-TRA

Der EWSA

## begrüßt den Vorschlag für den ESF+, mit dem die zusammengeführten Fonds verbessert und die Verfahren vereinfacht werden sollen;

## steht den finanziellen Kürzungen bei der EU-Kohäsionspolitik sehr kritisch gegenüber, so auch beim dem ESF+, dessen Mittel real um 6 % gekürzt werden;

## ist nicht damit einverstanden, dass der (derzeit bei 23,1 % liegende) Mindestanteil der Kohäsionsfördermittel im Rahmen des ESF+ gestrichen wird;

## stimmt dem Vorschlag zur Reduzierung des europäischen Kofinanzierungssatzes des ESF+ nicht zu;

## fordert, 30 % der gesamten Mittel für Maßnahmen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts für den ESF+ vorzusehen und innerhalb des ESF+ 30 % der Mittel für Maßnahmen der sozialen Inklusion bereitzustellen;

## fordert die Kommission auf, die Bestimmungen über den ESF+ sowohl für die Verwaltungsbehörden als auch für die Begünstigten weiter zu vereinfachen und sicherzustellen, dass die Projekte mit den europäischen Werten im Einklang stehen;

## stimmt der Einschätzung zu, dass die Vorbedingung der aktiven Inklusion, der zufolge die Mitgliedstaaten über eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung verfügen müssen, um Anspruch auf Finanzmittel aus dem ESF+ zu haben, für alle Mitgliedstaaten gelten sollte;

## empfiehlt, die Mittel des ESF+ im Einklang mit der Charta der Grundrechte, der UNKinderrechtskonvention (UNCRC) und der UN-Behindertenrechtskonvention (UNCRPD) zu nutzen;

## ist der Ansicht, dass im Rahmen von Partnerschaftsabkommen und operationelle Programme Sanktionen verhängt werden sollten, wenn sie nicht dem Europäischen Verhaltenskodexes für Partnerschaften entsprechen;

## unterstützt die Überarbeitung der Zusammensetzung des ESF+-Ausschusses nach Maßgabe von Artikel 40 Absatz 2 der Verordnung;

## empfiehlt, die Transnationalität (oder grenzübergreifende Tätigkeiten) als wesentlichen Bestandteil der operationellen Programme beizubehalten;

## erachtet es als wichtig, ein hohen Niveau bei den Mitteln für zentrale Tätigkeitsbereiche in folgenden Bereichen festzulegen: hochwertige Jugendbeschäftigung, Initiativen zur Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion und Beschäftigung benachteiligter Gruppen, lebenslanges Lernen und Weiterqualifizierung vor dem Hintergrund eines digitalisierten Arbeitsmarktes, Stärkung der öffentlichen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Kapazitätsaufbau der öffentlichen Verwaltungen, der Sozialpartner und anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen;

## empfiehlt ausdrücklich, die Korrelation zwischen dem ESF+ und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters zu verbessern und

## strenge Konditionalitäten zu vermeiden, die nicht im Interesse der Begünstigten sind.

***Ansprechpartnerin:*** *Judite Berkemeier*

 *(Tel.: 00 32 2 546 98 97 – E-Mail:* *mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu**)*

* ***Unionshaushalt und Rechtsstaatsprinzip***

**Berichterstatter:** Jukka AHTELA (Arbeitgeber *–* FI)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 324 final - 2018/0136 (COD)

 EESC-2018-02955-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines neuen Instruments, durch das es möglich wird, wirtschaftliche Abhilfemaßnahmen gegenüber einem Mitgliedstaat zu ergreifen, der schwerwiegende und anhaltende Verletzungen der Werte nach Artikel 2 EUV begeht. Der EWSA begrüßt auch die Tatsache, dass der Beschluss über Durchführungsrechtsakte, die von der Kommission nach dieser Verordnung vorgeschlagen werden, im Rat nach dem Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit getroffen würde.

Der EWSA empfiehlt, den Vorschlag zu ändern und den Begriff der Rechtsstaatlichkeit weiter zu fassen, so dass er sich auch auf die Achtung der Grundrechte und die Garantien zum Schutz der pluralistischen Demokratie erstreckt. Die Rechtsstaatlichkeit bildet mit den Grundrechten und der Demokratie ein eng verwobenes und untrennbares Beziehungsdreieck. Nur durch die Gewährleistung dieser drei miteinander verknüpften Werte ist es möglich, dem Missbrauch staatlicher Gewalt entgegenzuwirken.

Der EWSA dringt darauf, dass die von der Kommission vorgeschlagene Regelung immer dann automatisch zur Anwendung kommt, wenn die finanziellen Interessen der Union durch einen generellen Mangel in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit beeinträchtigt werden könnten.

Zudem empfiehlt der EWSA, den Vorschlag zu ändern, um der Kommission die Möglichkeit zu geben, immer dann einen Durchführungsrechtsakt zur Verordnung vorzuschlagen, wenn eine schwerwiegende, anhaltende und systemische Gefährdung der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte oder der Standards zur Gewährleistung einer pluralistischen Demokratie vorliegt.

## Der EWSA empfiehlt der Kommission, als vorbeugende Maßnahme die Kanäle für die politische Debatte über die Werte nach Artikel 2 in den Mitgliedstaaten weiter auszubauen. Er fordert die Kommission ferner auf, die Einrichtung eines Systems der regelmäßigen und unabhängigen Überwachung der Achtung dieser Werte in den Mitgliedstaaten vorzuschlagen, wie es bereits früher vom EWSA und dem Europäischen Parlament angeregt wurde.

Der EWSA empfiehlt, ihn in die Liste der Einrichtungen aufzunehmen, die seitens der Kommission laufend über die gemäß diesen Rechtsvorschriften vorgeschlagenen oder angenommenen Maßnahmen informiert werden, und dass er ausdrücklich zu den einschlägigen Informationsquellen gezählt wird, mit deren Hilfe die Kommission gravierende Mängel in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit feststellen kann.

***Ansprechpartnerin:*** *June Bedaton*

 *(Tel.: 0032 2 546 8134 – E-Mail:* *june.bedaton@eesc.europa.eu*)

* ***Fonds für Justiz, Rechte und Werte***

**Berichterstatter:** Jean-Marc ROIRANT (Vielfalt Europa – FR)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 383 final – 2017/0207 (COD)

 COM(2018) 384 final – 2017/0208 (COD)

 EESC-2018-02950-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt den Vorschlag der Kommission als ein dringend benötigtes Instrument, mit dem die Werte und die Geschichte der EU, die Grundrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, die Beteiligung und Unterstützung einer lebendigen und vielfältigen Zivilgesellschaft sowie die Einbindung lokaler Gemeinschaften wirksam gefördert werden können.

Der EWSA vertritt die Auffassung, dass in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie ein Gleichgewicht zwischen dem externen und internen Engagement der EU, und fordert dementsprechend, den Fonds mit insgesamt 1,4 Mrd. EUR auszustatten.

Der EWSA plädiert für einen Fonds, der auf echter Beteiligung und einem Bottom-up-Ansatz fußt, und fordert innovative Finanzierungsinstrumente, die eine Beteiligung der Zivilgesellschaft und eine Stärkung der Kapazitäten auf lokaler, nationaler und transnationaler Ebene ermöglichen. Der EWSA fordert, dass Mittel für Organisationen der Zivilgesellschaft reserviert werden, und zwar mindestens 50 % der einzelnen Bereiche.

Der EWSA begrüßt die Entscheidung, die Dauer von Betriebskostenzuschüssen für alle Programme und Bereiche des Fonds auf eine mehrjährige Basis zu erweitern, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Tragfähigkeit und Kontinuität von Maßnahmen weiterhin sicherzustellen.

Der EWSA schlägt vor, den Fonds in „Bürgerinnen und Bürger, Rechte und Werte“ umzubenennen, um die Kohärenz mit den Zielen des Fonds sicherzustellen. Er bedauert, dass Maßnahmen für die Meinungsfreiheit der Medien, die Medienpluralität und zur Bekämpfung von Falschmeldungen und gezielter Fehlinformation aus der endgültigen Version des Programms „Rechte und Werte“ gestrichen wurden.

Der EWSA fordert, dass finanzielle Unterstützung aus dem Programm „Justiz“ auch für Organisationen der Zivilgesellschaft und übergreifende Aktivitäten zugänglich gemacht und dass ihre Beteiligung an diesem Programm überwacht wird. Er befürwortet außerdem die Einrichtung eines EU‑Fonds, der im Falle von Rechtsstreitigkeiten gegen Organisationen der Zivilgesellschaft finanzielle Unterstützung bietet, wenn gegen Verstöße gegen Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte vorgegangen wird.

Der EWSA ist der Ansicht, dass der Fonds ein wichtiges Instrument bietet, um die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung und eine nach Geschlechtern aufgeschlüsselte Datenerhebung durchzusetzen.

Der EWSA begrüßt den Vorschlag, die Rolle der nationalen Kontaktstellen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ auf die verschiedenen Bereiche des Programms „Rechte und Werte“ auszudehnen, da die Kontaktstellen vor Ort wirksam Kontakt mit möglichen Begünstigten pflegen und diese unterstützen. Der EWSA fordert, diese Stellen angemessen finanziell auszustatten, Leitlinien zu ihrer Rolle und ihren Aufgaben zu erarbeiten, Wege zur Verbesserung der Sichtbarkeit des Programms aufzuzeigen sowie Schulungen anzubieten.

***Ansprechpartnerin:*** *June Bedaton*

 *(Tel.: 0032 2 546 8134 – E-Mail:* *june.bedaton@eesc.europa.eu*)

* ***Asyl- und Migrationsfonds (AMF) und Fonds für integriertes Grenzmanagement***

**Berichterstatter:** Giuseppe IULIANO (Arbeitnehmer – IT)

**Referenzdokumente:** COM (2018) 471 final – 2018/0248 (COD)

 COM (2018) 473 final – 2018/0249 (COD)

 EESC-2018-03636-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* stellt fest, dass die gemeinsame Steuerung der Migration in der EU ein unvollendeter Prozess ist. Dies hat in den letzten Jahren zu einer institutionellen Krise geführt, die deutlich aufgezeigt hat, dass eine gemeinsame europäische Stimme fehlt. Die derzeitige Situation resultiert daraus, dass die Mitgliedstaaten der EU nicht in der Lage sind, ein gemeinsames Asylsystem zu entwickeln;
* vertritt die Auffassung, dass der Schutz der Grundrechte gemäß der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union die Grundlage einer Politik der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bilden muss;
* begrüßt die beiden neuen – grundverschiedenen – Fonds, mit denen die begonnene Arbeit fortgeführt werden kann, und die nun höhere Mittelausstattung. Die Fonds sind Instrumente, die eine europäische Migrations- und Asylpolitik in ihrer Gesamtheit voranbringen sollen. Sie decken ganz unterschiedliche Bereiche wie Migration, Asyl und Schutz der Außengrenzen ab, doch fehlt bedauerlicherweise eine Bezugnahme auf die Möglichkeiten der regulären Zuwanderung in die Europäische Union, die für ein gutes Funktionieren in diesen Bereichen ebenfalls wichtig sind;
* hält es für notwendig, die Anwendung des Solidaritätsgrundsatzes zu stärken, damit dieser nicht als rein rhetorisches Prinzip verstanden wird;
* betont, dass Gleichbehandlung und Diskriminierungsbekämpfung Eckpfeiler der EU-Politik sind, auch bei den Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen. Es beunruhigt den Ausschuss, dass das Wort Integration aus der Fonds-Bezeichnung gestrichen wurde, was als geringeres Engagement für diesen Bereich ausgelegt werden könnte;
* begrüßt die Bedeutung, die der Flexibilität in beiden Fonds beigemessen wird, da damit anerkannt wird, dass auf die Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten im Rahmen einer gemeinsamen Aktion besser eingegangen werden muss;
* begrüßt, dass das Grenzmanagement die innere Sicherheit der Union unter uneingeschränkter Wahrung der Grundrechte stärken soll, bedauert jedoch das Fehlen einer ausdrücklichen Bezugnahme auf den Schutz der Grundrechte auch in den Grenzräumen.

***Ansprechpartnerin:*** *Triin Aasmaa*

 *(Tel.: 0032 2 546 9524 – E-Mail:* *triin.aasmaa@eesc.europa.eu*)

* ***Fonds für die innere Sicherheit***

**Berichterstatter:** José Antonio MORENO DÍAZ (Arbeitnehmer – ES)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 472 final – 2018/0250 (COD)

 EESC-2018-02917-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* stimmt zu, dass es notwendig ist, die operativen und präventiven Maßnahmen und Programme im Bereich Sicherheit mit mehr Mitteln auszustatten und dafür einen flexiblen und transparenten Fonds einzurichten, dessen Aufteilung nach eindeutig definierten und vorhersehbaren operativen Kriterien und seinen Zweckbestimmungen erfolgt und der darauf ausgelegt ist, diese Maßnahmen und Programme zu stärken;
* unterstreicht, dass der Fonds für die innere Sicherheit auf einem präventiven Ansatz aufbauen sollte: Hierfür ist es unabdingbar, die Zivilgesellschaft einzubinden und aktiv mit ihr zusammenzuarbeiten, insbesondere was die Betreuung und organisatorische Unterstützung von Opfern, die Kontrolle der Sicherheitsakteure und die Prävention von Radikalisierung anbelangt;
* betont, dass die Mittelzuweisungen aus dem Fonds, egal ob in Länder der Union oder in Drittländer, ausschließlich an öffentliche Einrichtungen gerichtet sein sollten, die die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte garantieren;
* hebt hervor, dass er bei der Einrichtung und Umsetzung dieses Fonds eine Beobachterrolle erhalten sollte, um sicherzustellen, dass die Ansichten der organisierten Zivilgesellschaft auf EU‑Ebene berücksichtigt werden;
* weist darauf hin, dass dem Risiko, das mit der Radikalisierung und Gewaltbereitschaft rechtsextremistischer Gruppen einhergeht, in besonderer Weise Rechnung getragen werden muss. Zudem besteht die Notwendigkeit, gegen die Finanzierungsmechanismen und die Kapitalflüsse organisierter krimineller Gruppen vorzugehen;
* hält es für erforderlich, über ein rein reaktives Handeln hinauszukommen und stärker auf präventive Maßnahmen zu setzen, um die tieferliegenden Ursachen der Radikalisierung mancher Menschen anzugehen, die eine Gefahr für ihre Mitmenschen sind, und auch gegen die Finanzierungswege gewaltbereiter Gruppen vorzugehen;
* betont, dass die Menschenrechte gemäß der Gründungsphilosophie der Union fester Bestandteil und Grundvoraussetzung jeglichen Handelns sein müssen. Im Falle eines Finanzierungsfonds bedeutet dies, Antragstellern, die nicht nachweisen können, dass sie die Mindeststandards erfüllen, eine Mittelzuweisung aus dem Fonds zu verwehren.

***Ansprechpartnerin:*** *Triin Aasmaa*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9524 – E-Mail:* *triin.aasmaa@eesc.europa.eu**)*

* ***Erasmus***

**Berichterstatterin:** Tatjana BABRAUSKIENĖ (Arbeitnehmer – LT)

**Mitberichterstatterin:** Imse SPRAGG NILSSON (Vielfalt Europa – SE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 367 final – 2018/0191 (COD)

 EESC-2018-03863-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der EWSA

* begrüßt das Ziel des nächsten Erasmus-Programms, den Einzelnen das Wissen, die Fertigkeiten und Kompetenzen zu vermitteln, die sie zur Bewältigung sozialer und wirtschaftlicher Herausforderungen benötigen, wobei das Hauptaugenmerk auf junge europäische Bürgerinnen und Bürger gelegt wird;
* schlägt vor, den Namen „Erasmus+“ beizubehalten, da er verdeutlicht, dass alle Programme unter einem Dach gebündelt sind;
* begrüßt außerdem, dass die Mittelausstattung des Programms verdoppelt werden soll, fordert jedoch ihre Verdreifachung, was ein stärkeres Bekenntnis zur bildungsbezogenen, beruflichen und persönlichen Entwicklung von Menschen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zur Gewährleistung von echter Inklusion und Zugänglichkeit für alle zeigen würde. Eine höhere Mittelausstattung sollte mit größerer Flexibilität und Verantwortung auf nationaler Ebene einhergehen;
* betont, dass benachteiligte Menschen bisher am besten über Maßnahmen im Rahmen des Jugend-Kapitels erreicht wurden und dass dies bei der Zuteilung der Mittel berücksichtigt werden sollte;
* empfiehlt, im Kapitel „Jugend“ des neuen Programms „von Freiwilligen geleiteten“ Aktivitäten und Organisationen den Vorrang zu geben, statt mit den Begriffen „groß“ und „klein“ zu arbeiten. Des Weiteren sollten Finanzhilfen für europäische Großveranstaltungen für Jugendliche in Betracht gezogen werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Judite Berkemeier*

 *(Tel.: +32 2 546 9897 – E-Mail:* *mariajudite.berkemeier@eesc.europa.eu*)

* ***Europäisches Solidaritätskorps***

**Berichterstatter:** Michael MCLOUGHLIN (Vielfalt Europa – IE)

**Referenzdokumente:** COM(2018) 440 final – 2018/0230 (COD)

 EESC-2018-04028-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Initiative zur Neugestaltung des Europäischen Solidaritätskorps (im Folgenden kurz ESK), bei der eine Aufstockung der Haushaltsmittel vorgesehen ist und eine stärkere Beteiligung angestrebt wird, ebenso wie die Zusammenführung mit der EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass die EU künftig zwei unabhängige Förderprogramme entwickeln muss – eines für die Jugend und ein zweites für die Freiwilligentätigkeit, wobei einige Überschneidungen in Kauf zu nehmen sind.

Der EWSA hält es für notwendig, den Bereich Beschäftigung strikt zu regulieren und regelmäßig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass die in diesem Zusammenhang eingegangenen Verpflichtungen eingehalten werden. Auch sollte das ESK auf den gemeinnützigen Sektor beschränkt sein.

Im Einklang mit dem Konzept des lebenslangen Lernens sollte es für das ESK keine Altersbeschränkungen geben.

Der Austausch bewährter Vorgehensweisen aus dem Freiwilligenbereich muss erleichtert und schwerpunktmäßig gefördert werden. Dabei gilt es, auch die EU-Mitgliedstaaten einzubinden, um alle relevanten Informationen zusammenzutragen und die Weiterentwicklung der Politik in diesem Bereich vorantreiben zu können.

Die nationalen Agenturen sollten stärkere Unterstützung für den Bereich Beschäftigung und bei Fragen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt erhalten.

Die Schlüsseldokumente zur Sicherstellung einer fairen Behandlung von Praktikantinnen und Praktikanten sollten genutzt und die weiteren in dieser Stellungnahme skizzierten Maßnahmen umgesetzt und im Rahmen der Bewertung des ESK evaluiert werden.

Die wichtigsten Plattformen der Zivilgesellschaft in dem Bereich (Europäisches Jugendforum und European Volunteering Centre) sollten maßgeblich in die Regulierung und Aufsicht über das ESK eingebunden werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Ana Dumitrache*

 *(Tel.: +32 2 546 8131 – E-Mail:* *ana.dumitrache@eesc.europa.eu*)

* ***Rahmen für die Interoperabilität***

**Referenzdokumente:** COM(2018) 478 final *–* 2017/0351 (COD)

 COM(2018) 480 final *–* 2017/0352 (COD)

 EESC-2018-04547-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Da der Ausschuss dem Inhalt des Kommissionsvorschlags zustimmt und keine Bemerkungen dazu vorzubringen hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu diesem Vorschlag abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Triin Aasmaa*

 *(Tel.: 00 32 2 546 9524 – E-Mail:* *triin.aasmaa@eesc.europa.eu**)*

#  **BERATENDE KOMMISSION FÜR DEN INDUSTRIELLEN WANDEL**

* ***Herausforderungen und Wandel in der Luft- und Raumfahrtindustrie der EU***

**Berichterstatter:** Thomas KROPP (Arbeitgeber – DE)

**Mitberichterstatter:** Enrico GIBELLIERI (Kat. 2 – IT)

**Referenzdokument:** EESC-2018-01123-00-00-AC-TRA

**Kernaussagen:**

## Angesichts des starken Wettbewerbs durch etablierte Akteure (insbesondere die USA) und durch neue Akteure (insbesondere China) muss eine **EU-Industriepolitik für die Luft- und Raumfahrtbranche** entwickelt werden, die für faire Wettbewerbsbedingungen für die Luftfahrtindustrie der EU sorgt.

## Handlungsbedarf besteht auch bei den **Qualifikationen**: Es muss dafür gesorgt werden, dass eine hochspezialisierte alternde Arbeitnehmerschaft ihr Fachwissen und ihr Können an jüngere Arbeitnehmer weitergibt, dass diese Branche für mehr Nachwuchskräfte mit immer stärker gefragten Fertigkeiten sowohl im Ingenieurwesen als auch in den IKT attraktiv ist und dass die derzeitigen Arbeitnehmer sich im Bereich der **Digitalisierung** fortbilden.

##

## Die **Forschung im Bereich der Zivilluftfahrt** muss im Programm Horizont Europa weiterhin an oberster Stelle stehen und im Vergleich zum Programm Horizont 2020 mit mehr Haushaltsmitteln ausgestattet werden.

## Die SESAR-Lösungen müssen dringend eingeführt und der **einheitliche europäische Luftraum muss nach jahrzehntelangem Hin und Her verwirklicht werden**.

## Die internationale Präsenz der **Europäischen Agentur für Flugsicherheit** (EASA) muss gestärkt werden.

## Es müssen Lösungen für ein **wirksames Abkommen für die Zeit nach dem Brexit** gefunden werden.

## Bei der **Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen** müssen Fortschritte erzielt werden.

## Gemäß Beschluss 98/500/EG des Rates muss ein **branchenspezifischer sozialer Dialog** in der Luftfahrtindustrie eingeleitet werden.

***Ansprechpartner:*** *Adam Plezer*

*(Tel.: 00 32 2 546 8628 – E-Mail:* *Adam.Plezer@eesc.europa.eu*)

* ***Industriepolitik in Richtung 2030***

**Berichterstatter:** Carlos TRIAS PINTÓ (Vielfalt Europa – ES)

**Mitberichterstatter:** Gerald KREUZER (Kat. 2 – AT)

**Referenzdokument:** EESC-2018-02008-00-01-AC-TRA

**Kernaussagen:**

* In der Stellungnahme wird für einen ganzheitlichen Ansatz plädiert, durch den Wachstum, Klima- und Umweltschutz sowie gesellschaftliche Probleme im Sinne eines „gerechten Übergangs“ miteinander in Einklang gebracht werden.
* Unterstrichen wird, dass Europas rEUnaissance einen ausgefeilten Masterplan für die europäische Industrie erfordert, durch den die Industriepolitik wie ein roter Faden in alle Maßnahmen der EU eingeflochten wird, damit sich die Industrie wandeln kann und industrieller Mehrwert geschaffen wird.
* Es ist unerlässlich, dass die Bedeutung von Wertschöpfungsketten in der EU-Strategie anerkannt wird und ehrgeizige Maßnahmen zu ihrer Weiterentwicklung konzipiert werden, um sie in die globalen Wertschöpfungsketten zu integrieren. Anstatt auf die einzelnen Sektoren ausgerichtet zu sein, sollte die Strategie attraktive Arbeitsbedingungen in Europa gewährleisten.
* Verbesserungen in der schulischen und beruflichen Bildung mit dem Ziel neuer Arbeitsplätze und Dienstleistungen sollten ebenfalls eng mit Maßnahmen für F+E+I (Forschung, Entwicklung und Innovation) und Lernen am Arbeitsplatz verflochten sein, und zwar unter Ausweitung der Kompetenzstrategie auf industrielle Schlüsselbranchen.
* Im Sinne einer höheren Nachhaltigkeit der gesamten industriellen Wertschöpfungskette unterstützt der EWSA mit Nachdruck den Plan der Kommission zur Finanzierung des nachhaltigen Wachstums, zur Schaffung einer nachhaltigen Finanztaxonomie, durch die verantwortliche Spargelder in nachhaltige Investitionen gelenkt werden und europäische strategische Investitionen gefördert werden.
* Er bekundet erneut seine ausdrückliche Unterstützung für eine goldene Regel für öffentliche Investitionen, und zwar nicht nur zur Kofinanzierung strategischer Investitionsvorhaben, sondern für alle nachhaltigen Investitionsvorhaben, die im Zusammenhang mit positiven Fortschritten bei der Schaffung eines einheitlichen Klassifikationssystems der EU für nachhaltige Tätigkeiten (oder auch Taxonomie) stehen.
* Bezüglich der Freihandelsabkommen der EU müssen die Nachhaltigkeitskapitel in Freihandelsabkommen der Umsetzung der ILO-Kernarbeitsnormen und der UN-Leitsätze für Wirtschaft und Menschenrechte[[1]](#footnote-2) dienen, die bereichsübergreifende und nicht verhandelbare Mindestbedingungen (Rechte schutzbedürftiger Personengruppen, verantwortungsvolle Steuerverwaltung etc.) vorsehen. Die Gegenseitigkeit in den Handelsbeziehungen sollte garantiert sein.
* Ein erweiterter sozialer Dialog auf verschiedenen Ebenen ist notwendig, um eine genaue Auswertung vorzunehmen und gemeinsame Antworten in Bezug auf globale Wertschöpfungsketten in nachhaltigen Unternehmen liefern zu können, in denen der soziale Dialog respektiert wird.

***Ansprechpartnerin:*** *Amélia Munoz Cabezon*

*(Tel.: 00 32 2 546 837 – E-Mail:* *Amelia.MunozCabezon@eesc.europa.eu*)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 4. Oktober 2018 zum Beitrag der EU zu einem verbindlichen Instrument der Vereinten Nationen betreffend die Rolle transnationaler und sonstiger Wirtschaftsunternehmen mit transnationalen Merkmalen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen (2018/2763(RSP)) <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=TA&reference=P8-TA-2018-0382&format=XML&language=DE>. [↑](#footnote-ref-2)